

Substanzielles Protokoll 154. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. September 2025, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/196 | SK GUD, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026 | |
| 3. | 2025/352 | * Weisung vom 27.08.2025:
Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 4. | 2025/366 | * Weisung vom 03.09.2025:
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung | STP |
| 5. | 2025/368 | * Weisung vom 03.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VHB
VSS |
| 6. | 2025/369 | * Weisung vom 03.09.2025:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Abschlussbericht | FV |
| 7. | 2025/370 | * Weisung vom 03.09.2025:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung | VTE |

8.	2025/371	*	Weisung vom 03.09.2025: Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026-2030	VTE
9.	2025/372	*	Weisung vom 03.09.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungs- massnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
10.	2025/373	*	Weisung vom 03.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
11.	2025/374	*	Weisung vom 03.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Saalsporthalle, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
12.	2025/375	*	Weisung vom 03.09.2025: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
13.	2025/358	* E	Postulat von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025: Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt	VSI
14.	2025/378	* E	Postulat von Reto Bruesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 03.09.2025: Ausbau und Förderung des Wohnungstauschs innerhalb des städtischen Wohnungsbestands	FV
15.	2025/379	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025: Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen	VSI
16.	2025/365	*	Einzelinitiative von Paolo Rüegg vom 26.08.2025: Denkmal «Needle Park» am Platzspitz	
17.	2022/358		Weisung vom 14.07.2022: Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass	FV
18.	2024/125		Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024: Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage	
19.	2025/46		Weisung vom 26.02.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teil- revision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen	FV

20.	2025/214		Weisung vom 04.06.2025: Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun- gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024	VGU
21.	2025/198		Weisung vom 21.05.2025: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024	FV
22.	2025/208		Weisung vom 28.05.2025: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat	FV
23.	2025/343	A	Dringliches Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025: Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungs- freundlichere Öffnungszeiten	VSI
24.	2024/424	A/P	Motion von Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 11.09.2024: Strategie für einen gezielten Erwerb kleinerer Einzelliegenschaften	FV
25.	2024/447	E/T	Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024: Fünfjährige Zwischennutzung am freiwerdenden Standort der «Menu and More AG»	FV
26.	2024/518	A	Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 13.11.2024: Vergabe von stadteigenen Wohn- und Gewerberäumen, Zuschlag per Zufallsgenerator	FV
27.	2024/525	E/A	Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024: Schichterwerbstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement	FV
28.	2024/551	A/P	Motion von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 04.12.2024: Offenlegung des Quellcodes von Software der Stadt Zürich, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5080. 2025/395

Motion von Tanja Maag (AL), Pascal Lamprecht (SP), Selina Walgis (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:

Betrieb von niederschwelligen, dezentralen Anlaufstellen an geeigneten Standorten in städtischen Quartieren für kostenfreie und unbürokratische Zugänge zur städtischen Verwaltung

Christian Häberli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Weiterführung der Quartierdrehscheibe. Das Pilotprojekt sollte Ende 2025 abgeschlossen werden. Wir beantragen, die Motion so schnell als möglich zu behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 24. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5081. 2025/403

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.09.2025: Strategische Reorganisation und nachhaltige Finanzierungsstrategie für das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ)

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Rettung der Schreinerwerkstatt in Zürich, daher beantrage ich Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 24. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5082. 2025/404

Postulat von Moritz Bögli (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.09.2025: Schreiner Ausbildungszentrum Zürich (SAZ), längerfristige Sicherstellung des Betriebs und der Lehrstellen

Moritz Bögli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Genossenschaft Schreinereiausbildungszentrum Zürich braucht sofort Geld und Unterstützungsmassnahmen, um zu überleben. Wenn wir das nicht jetzt entscheiden, ist es zu spät.

Der Rat wird über den Antrag am 24. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5083. 2025/402

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 10.09.2025:

Wahlen 2026, demokratische Durchführung ohne Angriffe auf die Parteien

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Sicherstellung demokratischer Wahlen aufgrund der vermehrten Angriffe auf politische Parteien in letzter Zeit. Unter diesen Umständen sind freie demokratische Wahlen

und die freie Meinungsäusserung nicht mehr sichergestellt. Das ist ein grosses Problem. Da die Wahlen nahe, muss der Stadtrat rasch Antworten liefern.

Der Rat wird über den Antrag am 24. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5084. 2025/379

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025:

Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um einen Gebührenerlass für Quartierfeste. Aufgrund der hohen Gebühren sind Quartiervereine nicht mehr im Stand, diese Feste durchzuführen.

Der Rat wird über den Antrag am 24. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5085. 2025/414

**Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 17.09.2025:
Aufruf zu Solidarität mit dem palästinensischen Volk**

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Solidarität mit dem palästinensischen Volk

Am 1. September startete eine noch nie gesehene, weltweit koordinierte Bewegung der Solidarität. Rund 80 Boote mit 1000 Freiwilligen sind in verschiedenen Ländern in See gestochen, mit dem gemeinsamen Ziel, vor Gaza einen humanitären Korridor zu öffnen und die illegale Blockade, die die Regierung von Benjamin Netanjahu aufgesetzt hat, aufzubrechen.

Die Global Sumud Flotilla vereint Menschen verschiedenster Länder und Religionen. Die Segler*innen sind unabhängig, weder einer Regierung noch einer politischen Partei verbunden. Sie sind ein Bündnis von Menschen, unter anderem Ärzt*innen, Seeleute, Helfer*innen, Künstler*innen, die den Notruf der Bevölkerung in Gaza gehört hat. Die Flotte ist unterwegs aus Menschlichkeit. Sie wird hoffentlich unbeschadet humanitäre Hilfe und Güter nach Gaza bringen. Hilfe für Tausende Menschen, die an Hunger leiden. Menschen, die in der neuesten Bodenoffensive der israelischen Armee in Gaza Stadt sterben.

Gemeinderät*innen verschiedener Fraktionen übermitteln heute gemeinsam ein Zeichen des Mitgefühls, der Gerechtigkeit und des Friedens und schicken der Global Sumud Flotilla unseren moralischen Beistand. Mit einem gemeinsamen Foto zeigen wir unser Gesicht für alle Unschuldigen, die unter der Belagerung und den kontinuierlichen Angriffen unmenschliches Leid erfahren. Die Bilder beschäftigen auch die Menschen in Zürich. Wir sehen das an den zahlreichen Kundgebungen und solidarisieren uns mit allen humanitären, gewaltfreien Aktionen zur Unterstützung des palästinensischen Volks.

Gestern Mittag hat die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrats Israel damit konfrontiert, im Gazastreifen einen Genozid auszuüben. Die vielen Toten, darunter Tausende Kinder, die Belagerung des palästinensischen Gebiets, die durch Mangel an humanitärer Hilfe ausgelöste Hungersnot, die gezielte Zerstörung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen führten zu dieser Einschätzung. Umso unerlässlich ist es, dass wir uns heute standhaft zeigen und für das Recht auf Leben der Bewohner*innen von Gaza eintreten! Kein Staat hat das Recht ein Genozid zu verüben! Die Belagerung und das Töten müssen sofort aufhören!

5086. 2025/415

Erklärung der FDP-Fraktion vom 17.09.2025:

Linksextreme Ausschreitungen und Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Sicherheit in der Stadt Zürich: Wann übernimmt Rotgrün endlich Verantwortung?

An zwei aufeinanderfolgenden Abenden bzw. Nächten unternahmen linke Gewalttäter den Versuch, öffentliche Räume zu besetzen und schreckten dabei auch vor brutalen Attacken auf die Stadtpolizei nicht zurück. Wer Säcke voller Wurfsteine sammelt, der will vorsätzliche schwere Körperverletzung begehen.

Die rotgrüne Ratsseite fragen wir: Wie würden Sie reagieren, wenn gewalttätige rechtsextremistische Hundertschaften in Zürich derartige Überfälle verüben und die Areale von innen verschliessen würden, wie wir es am Freitag beim Landesmuseum und am Samstag beim Kasernenareal erlebt haben? Wieso unterscheiden sich Verhalten und Aussagen aus dem Kreis der Zürcher Linken im vorliegenden Fall?

Die Vorgänge vom Wochenende legen noch auf einer anderen Ebene die Doppelbödigkeit und Widersprüchlichkeit der aktuellen Ratsmehrheit offen: Für die Allgemeinheit werden immer einschränkende Regeln aufgestellt: Plakatverbote, Laubbläserverbot, Nahrungsmittelvorgaben, Depotsysteme, Kompostpolizei, um nur einige Stichworte zu nennen. Gleichzeitig fehlt der Ratsmehrheit offenbar der Wille, gegen Gewalttäter vorzugehen, die sich um sämtliche Regeln unseres Zusammenlebens foutiert. Nebenbei bemerkt: Das Material für die verhinderte Besetzung wurde nicht mit Cargovelos transportiert, sondern mit Last- und Lieferwagen...

Am vergangenen Wochenende wurde aber der leider schon gewohnte, «ganz normale Wahnsinn» gewalttätiger Linksextremisten noch in den Schatten gestellt durch das alptraumhafte Erlebnis, welches einer jungen Frau und ihrem Freund im 13er-Tram widerfahren ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein überwältigter Gewalttäter schliesslich laufengelassen werden muss, weil die Stadtpolizei aus Kapazitätsgründen nicht ausrücken kann. Wir sind erleichtert, dass der mutmassliche Täter inzwischen doch festgenommen werden konnte.

Unser Dank und unser Respekt gilt den Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten, welche sich tagtäglich für die Sicherheit der ganzen Bevölkerung einsetzen und sich auch einem brutalen Mob entgegenstellen. In der Verantwortung stehen die politischen Behörden – Sicherheitsvorsteherin, Stadtrat und Gemeinderat, die nötigen personellen Ressourcen bereitzustellen, damit in Zürich die Sicherheit gewährleistet und das beschädigte Sicherheitsgefühl wiederhergestellt wird.

5087. 2025/416

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.09.2025:

Linksextreme Ausschreitungen, Gewalt und offene Drogenszenen in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Linksextremismus, Gewalt und offene Drogenszenen:

Untragbare Zustände

Eine Kernaufgabe des Staates ist die Durchsetzung von Recht und Ordnung. Doch anstatt sich darum zu kümmern, leitet der Stadtrat seine Anstrengungen in unnütze und überteuerte Projekte um. Gleichzeitig bilden sich offene Drogenszenen, Linksextreme nehmen sich die Strasse und auch sonst eskaliert die Gewalt. Staatsversagen auf ganzer Linie.

Die Schweiz ist ein weltoffenes Land, direkt-demokratisch, friedlich und sicher. Doch die Zustände in der Stadt Zürich passen so gar nicht in dieses Bild: Linksextreme schlagen Stände von Parteien zusammen, bedrohen gewählte Volksvertreter und nehmen illegal Häuser, Areale und Plätze in Beschlag und der Stadtrat fördert dies auch noch mit eigenen Merkblättern.

Mutmasslich ein syrischer Migrant schlägt am letzten Samstag in einem Tram grundlos eine Frau blutig und die Polizei kann nicht auftauchen, weil Linksextreme durch die versuchte Besetzung des Kasernenareals alle Kräfte binden. Bei diesem Einsatz greifen die Linksextremen die Polizisten mit Steinen an. Und bei der Bäckieranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Shilpost) bilden sich offene Drogenszenen. Der Stadtrat ist an verschiedenen Fronten nicht in der Lage, Recht und Ordnung durchzusetzen.

Das hat unter anderem mit dem politischen Versagen vom rot-grün dominierten Gemeinderat zu tun, welche

jährlich die vom Stadtrat und von der SVP geforderten und dringendst benötigten Polizeistellen aus dem Budget streicht. Die Polizei macht in einem schwierigen Umfeld einen guten Job, stösst aber an Ihre Kapazitätsgrenzen, was das Beispiel vom Samstagabend bei der Station Frankental exemplarisch aufgezeigt hat. Die Polizistinnen und Polizisten können darum kaum ihre notwendigen Ruhezeiten und Ferien beziehen. Und trotzdem werden jährlich über 400 Demonstrationen und Kundgebungen bewilligt.

Wie unfähig der Stadtrat auf die schwindende öffentliche Sicherheit reagiert, zeigt sich beispielhaft beim Umgang mit den offenen Drogenszenen. 300 bis 400 Freebase- und Crack-Konsumenten machen, vor allem im Umkreis der Bäckeranlage, vielen Anwohnern das Leben zur Hölle. Die Antwort des Stadtrates? Gemeinsames Singen, ein Drogenstübli für Nicht-Stadtzürcher und Kinder sollen den Umgang mit Drogensüchtigen lernen. Keine verstärkte Repression gegen die Dealer, kein ständiges Wegweisen der ausserstädtischen Konsumenten, kein konsequentes Durchgreifen.

Auch den Linksradikalen lässt der Stadtrat freie Hand. Diese können Wohnhäuser besetzen und sich die Strasse nehmen, wie sie wollen. Die Zustände sind nicht mehr tragbar in dieser Stadt.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine Kernaufgabe endlich korrekt zu erfüllen und Recht und Ordnung wieder herzustellen. Alle besetzten Liegenschaften sind sofort zu räumen und jede offene Drogenszene muss mit harter Hand sofort aufgelöst werden. Die SVP reicht heute verschiedene Vorstösse dazu ein. Für eine sichere Zukunft in Freiheit.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion.

Reis Luzhnica (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der FDP-Fraktion.

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Brückenschlag Landrat Uri und Gemeinderat Zürich.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu linksextremer Gewalt und Hausbesetzungen in der Stadt Zürich.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur offenen Drogenszene in der Stadt Zürich.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion und zu linksextremer Gewalt in der Stadt Zürich.

Reis Luzhnica (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Lauf gegen Rassismus.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zu den Polizeieinsätzen des vergangenen Wochenendes und den geplanten Stellenerhöhungen bei der Stadtpolizei Stellung.

STR Karin Rykart: *Die grossen Polizeieinsätze vom letzten Wochenende gaben zu reden, vor allem der Fall jener Frau, die im Tram Opfer eines tätlichen Angriffs wurde. Keine Polizeipatrouille konnte ausrücken, da alle Kräfte gebunden waren. Zuerst möchte ich sagen, dass es mir unendlich leidtut, dass die Polizei in diesem Moment nicht unmittelbar helfen konnte. Das bedaure ich zutiefst. Tatsache ist, dass zu jener Zeit nicht nur ein Grosseinsatz beim Kasernenareal lief, auch am Knabenschiessen waren viele Einsatzkräfte gebunden. Zudem hatten gleichzeitig drei Verkehrsunfälle stattgefunden. Da ist auf einen Schlag viel zusammengekommen, was selbst für eine Stadt wie Zürich aussergewöhnlich ist. Sofort wurde ich von den Medien gefragt, ob es mehr Stellen bei der Polizei brauche. Diese braucht es natürlich, aber nicht bloss wegen Vorfällen wie am Wochenende. Gerade in einer so grossen Stadt wie Zürich kann es vorkommen, dass*

*extrem viel zusammenkommt. Natürlich sollte es nicht passieren, dass die Polizei in einer solchen Situation nicht jederzeit ausrücken kann. Solche Extremsituationen können jedoch leider nie ganz ausgeschlossen werden – so leid es mir tut. Selbst dann nicht, wenn die Polizei mehr Stellen erhält. Grundsätzlich brauchen wir unbedingt mehr Stellen für die Frontpolizei. Dass die Stadtpolizei langfristig 150 zusätzliche Frontstellen erhält, haben wir unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der vielen zusätzlichen Aufgaben, die die Stadtpolizei übernimmt, sorgfältig geplant und abgewogen. Wie wir gestern informiert haben, sind aufgrund der Situation in der Bäckeranlage viele Kräfte gebunden. Zudem gibt es in unserer 24-Stunden-Gesellschaft viele Veranstaltungen und Demonstrationen. Viele Polizistinnen und Polizisten können ihre garantierten freien Wochenenden nicht mehr beziehen und ihre Überstunden nicht abbauen. Hinzu kommen Einsätze wie am letzten Wochenende, bei denen Einsatzkräfte mit faustgrossen Steinen angegriffen und massiver Gewalt ausgesetzt werden. Die Angreifenden haben in Kauf genommen, dass Polizisten oder Polizistinnen schwer verletzt werden. Das verurteile ich aufs Schärfste. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Belastung der Frontpolizei gross ist. Daher werde ich Ihnen bei der nächsten Budgetdebatte beantragen, diese Stellen zu bewilligen. Nebst den zusätzlichen Stellen haben wir Sofortmassnahmen getroffen, um die Belastung der Polizist*innen zu reduzieren. Dazu gehören kürzere Öffnungszeiten auf den Regionalwachen. Später werden wir auf diese zu sprechen kommen, da ein Postulat fordert, die Öffnungszeiten wieder zu verlängern. Das lehnen wir ab und bitten Sie, die Sofortmassnahmen nicht rückgängig zu machen.*

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Voten der SVP-Sprechenden.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Dominik Waser (Grüne).

G e s c h ä f t e

5088. 2024/196

SK GUD, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt:

Christian Traber (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionspräsidium

5089. 2025/352

Weisung vom 27.08.2025:

Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5090. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5091. 2025/368

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5092. 2025/369

Weisung vom 03.09.2025:

Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Abschlussbericht

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5093. 2025/370

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025 umstritten.

Marco Denoth (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Es geht um eine Baulinie, die im Bau- und Planungsgesetz (PBG) klar umschrieben ist: Städtebauliche und planerische Massnahmen sowie Raumsicherung bzw. Raumplanung werden im Richtplan behandelt. Da wir diese Themen in der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) kompetent beurteilen können, beantrage ich die Zuweisung an unsere Kommission. Der Antrag sollte im Rat eine Mehrheit haben, was der Stadtrat bitte zur Kenntnis nimmt. In Zukunft sollte er Weisungen, die Baulinien betreffen, an die SK HBD/SE und nicht mehr an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) überweisen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Bei der Begründung von Anträgen sollte man halt keine Umgangssprache nutzen und kurz im PBG nachschauen. Da es um eine Verkehrsbaulinie geht, ist die SK SID/V der richtige Ort. Wenn es eine städtebauliche Baulinie wäre, müsste in der Bau- und Zonenordnung (BZO) stehen, dass man auf der Baulinie zu bauen hat. Selbst wenn wir diese festlegen, muss der Bauherr sie weder respektieren

noch auf ihr bauen. Diese Unterscheidung sollte man vornehmen. Der Stadtrat hat richtig gehandelt, indem er die Verkehrsbaulinie der SK SID/V zugewiesen hat.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5094. 2025/371

**Weisung vom 03.09.2025:
Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026-2030**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5095. 2025/372

**Weisung vom 03.09.2025:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Gsteigstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5096. 2025/373

**Weisung vom 03.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5097. 2025/374

**Weisung vom 03.09.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Saalsporthalle, Erweiterung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5098. 2025/375

**Weisung vom 03.09.2025:
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025

5099. 2025/358

**Postulat von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025:
Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechts-spezifischer Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5100. 2025/378

**Postulat von Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 03.09.2025:
Ausbau und Förderung des Wohnungstauschs innerhalb des städtischen Wohnungsbestands**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5101. 2025/379

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.09.2025:
Gebühren und Auflagen für Quartierfeste und Anlässe, Reduktion oder Erlass für nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5102. 2025/365

**Einzelinitiative von Paolo Rüegg vom 26.08.2025:
Denkmal «Needle Park» am Platzspitz**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 26. August 2025 von der stimmberechtigten Person Paolo Rüegg eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5020/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 69 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Paolo Rüegg, Langstrasse 197, 8005 Zürich

Die Behandlung der nachfolgenden fünf Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5103. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4706 vom 11. Juni 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Die Vorlage haben wir in zwei Sitzungen vor und nach den Sommerferien beraten. Die Weisung hat durchaus schon Tradition und ist etwas komplizierter, weshalb ich Ihnen einen Überblick über die redaktionellen Änderungen gebe. Bei Artikel 3 Absatz 1 haben wir den Begriff «die Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigem Wohnraum» zu «Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen» vereinfacht. Im Artikel 5 haben wir die unzulässige Soll-Formulierung eliminiert und den Artikel neu strukturiert, sodass nun in Absatz 1 die Einkommenslimite definiert und in Absatz 2 die Berechnung ausgeführt wird. Bei der Berechnung haben wir die beiden Sätze in Anlehnung an die Formulierung im Mietreglement angeglichen und in Litera unterteilt. Ebenso hat uns die Frage des massgebenden Haushaltseinkommens beschäftigt. Die Lösung ist, dass es sich um das steuerbare Vermögen aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Haushalts handelt. Bei Artikel 6 haben wir die Marginalie auf*

«Vermietung» angepasst, da der Titel B die Anforderungen an die Vermieterschaft definiert. Bei Artikel 9 haben wir verschiedene Begrifflichkeiten angepasst. Bei Artikel 13 hat die Marginalie von «Einreichung» auf «Nachweise» geändert. Unter Absatz 1 werden die einzureichenden Nachweise als Litera a und b aufgeführt. Bei Artikel 14 haben wir präzisiert, dass unter «der zuständigen Stelle» die oben eingeführte Kontrollstelle gemeint ist. Bei Artikel 17 lit. a haben wir die «Dauer ihres Bestandes» auf «Dauer der Subventionierung» präzisiert, um allfällige Mehrdeutigkeiten auszuschliessen. Als Letztes haben wir unter lit. b «in den massgebenden Vorschriften vorgeschriebenen Geschossflächen» zu «der vorgeschriebenen Geschossflächen» vereinfacht.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP)
Minderheit:	Derek Richter (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG) gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. Juli 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2025) erlassen.

2. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. Juli 2022) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht gemäss Beilage 3 (datiert vom 14. Juli 2022) wird Kenntnis genommen.

AS ...

Verordnung über die Umsetzung von § 49 b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49 b PBG)
vom 17. September 2025

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. Juli 2022²,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b Planungs- und Baugesetz (PBG) ³ : a. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vermieterinnen und Vermieter; b. die Vorgaben zu Investitionskosten und Mietzinsen; c. die Kontrolle. ² Sie ergänzt die Bestimmungen der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) ⁴ .
Geltungsbereich	Art. 2 Diese Verordnung gilt, wo preisgünstiger Wohnraum gemäss § 49 b PBG ⁵ vorgesehen ist und keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.

II. Anforderungen

A. Bewohnerinnen und Bewohner

Wohnsitzverpflichtung	Art. 3 ¹ Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen erfüllen während der gesamten Mietdauer folgende Anforderungen: a. Sie haben ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich. b. Sie nutzen die Wohnung dauerhaft als einzigen Wohnsitz. c. Sie sind behördlich angemeldet. ² Ausgenommen von der Wohnsitzverpflichtung gemäss Abs. 1 sind Personen in Ausbildung, die als Wochenaufenthalterin oder Wochenaufhalter angemeldet sind. ³ Die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 2 kann während höchstens sechs Jahren beansprucht werden.
Mindestbelegung	Art. 4 ¹ Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner einer preisgünstigen Wohnung unterschreitet die Zahl ganzer Zimmer während der gesamten Mietdauer um höchstens eins. ² Der Stadtrat legt Voraussetzungen fest, die ausnahmsweise eine tiefere Belegung erlauben; er richtet sich dabei nach dem Mietreglement ⁶ .
Einkommenslimite	Art. 5 ¹ Das massgebende Haushaltseinkommen der Bewohnerinnen und Bewohner von preisgünstigen Wohnungen entspricht bei Mietbeginn höchstens dem Vierfachen des jährlichen Bruttomietzinses.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 708 vom 14. Juli 2022.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁶ vom 6. März 2019, AS 846.101.

² Es wird wie folgt berechnet:

- a. die steuerbaren Einkommen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Haushalts;
- b. zuzüglich eines Zehntels der Summe der steuerbaren Vermögen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Haushalts, die 200 000 Franken übersteigt.

B. Vermieterinnen und Vermieter

Vermietung

Art. 6 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sind verpflichtet, preisgünstige Wohnungen dauerhaft entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung zu vermieten.

² Die Verpflichtung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Grundbuch angemerkt.

³ Der Stadtrat regelt das Verfahren.

Mietverträge

Art. 7 ¹ Vermieterinnen und Vermieter sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Bestimmungen zu den Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 3–5.

² Sie übernehmen in die Mietverträge mit Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere:

- a. die Pflichten zur Einhaltung der Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 3–5;
- b. die Kündigungsvorgaben gemäss Art. 8;
- c. die Information über die Kontrollen der zuständigen Stelle gemäss Art. 9–11.

Kündigung Mietverhältnis

Art. 8 ¹ Vermieterinnen und Vermieter kündigen das Mietverhältnis mit Bewohnerinnen und Bewohnern, wenn eine Anforderung gemäss dieser Verordnung nicht eingehalten ist.

² Die Kündigung erfolgt bei Verletzung:

- a. der Wohnsitzverpflichtung spätestens innert einem Jahr nach Kenntnis;
- b. der Mindestbelegung frühestens nach einem Jahr und spätestens innert drei Jahren nach Kenntnis.

C. Kontrolle

Durchführung

Art. 9 ¹ Der Stadtrat sorgt für die Kontrolle der Einhaltung:

- a. der Wohnsitzverpflichtung;
- b. der Mindestbelegung;
- c. der Einkommenslimite.

² Er bezeichnet die dafür zuständige Stelle (Kontrollstelle).

³ Die Kontrollen werden für jede Liegenschaft mit preisgünstigen Wohnungen alle zwei Jahre durchgeführt.

Herausgabe von Unterlagen

Art. 10 Die Kontrollstelle erhält von den Vermieterinnen und Vermietern alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen, insbesondere die Mietverträge.

Abrufverfahren

Art. 11 Die Kontrollstelle greift auf die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Personendaten im Abrufverfahren gemäss Datenschutzverordnung⁷ und OMEGA-Reglement⁸ zu.

III. Investitionskosten und Mietzinse

Höchstwerte

Art. 12 ¹ Die zulässigen Höchstwerte von Investitionskosten und von Mietzinsen werden gemäss PWV⁹ berechnet.

² Eine Erhöhung der Investitionskosten gemäss § 4 Abs. 4 PWV wird geprüft, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer ein Gesuch stellen.

⁷ vom 25. Mai 2011, AS 236.100.

⁸ vom 13. Januar 2016, AS 236.500.

⁹ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

³ Das Gesuch enthält die Nachweise:

- a. der provisorischen Investitionskosten; und
- b. der provisorischen Mietzinse.

Prüfung
a. Nachweise

Art. 13 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer reichen mit dem Baugesuch ein:

- a. die Nachweise der provisorischen Investitionskosten; und
- b. die Berechnung der provisorischen Mietzinse.

² Sie können vor Einreichung des Baugesuchs bei der zuständigen Stelle ein Gesuch um eine informelle Prüfung stellen.

b. Mietzinse

Art. 14 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümer oder Vermieterinnen und Vermieter reichen der Kontrollstelle frühzeitig die Anfangsmietzinse und die Mietzinsanpassungen zur Genehmigung ein.

² Der Einreichung liegt die Berechnung oder Neuberechnung der Mietzinse bei.

c. Herausgabe
von Unterlagen

Art. 15 Die Kontrollstelle kann folgende Unterlagen herausverlangen:

- a. Mietzinsspiegel;
- b. Kostenvoranschläge;
- c. Bauabrechnungen;
- d. Policen der Gebäudeversicherung;
- e. weitere sachdienliche Unterlagen.

Einsprachen

Art. 16 ¹ Die Mieterinnen und Mieter können gegen Mietzinsanpassungen bei der zuständigen Stelle Einsprache gemäss § 12 PWV¹⁰ erheben.

² Das Verfahren richtet sich nach Art. 10 Mietzinsreglement¹¹.

IV. Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen
a. subventionierte
Wohnungen

Art. 17 Bei subventionierten Wohnungen gehen die städtischen und kantonalen Bestimmungen dieser Verordnung vor:

- a. für die Dauer der Subventionierung; und
- b. soweit sie mindestens der vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

b. Belegungsvorschriften

Art. 18 Die Sanktionen gemäss Art. 8 fallen ausser Betracht, solange:

- a. mehr Wohnungen die Vorgaben von § 49 b Abs. 1 und 2 PBG¹² erfüllen als vorgeschrieben;
- b. die Anforderungen an die Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dieser Verordnung bei der vorgeschriebenen Mindestzahl von Wohnungen erfüllt sind; und
- c. die Wohnungen mindestens der vorgeschriebenen Geschossfläche für preisgünstigen Wohnraum entsprechen.

Inkrafttreten

Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. November 2025)

¹⁰ vom 11. Juli 2018, LS 700.8.

¹¹ vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

¹² vom 7. September 1975, LS 700.1.

5104. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4910 vom 20. August 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Gemäss den Richtlinien Rechtsetzung werden Übergangsbestimmungen zu einem Änderungserlass nicht in die Übergangsbestimmungen vom zu ändernden Grunderlass aufgenommen, sondern in einen separaten Teil «Übergangsbestimmungen». Unter lit. a haben wir einen Verweis ergänzt und bei lit. b «Regelschule mit Sekundarstufe» zu «übrige Tagesschulen mit Sekundarstufe» präzisiert.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/125 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. März 2024 (mit Änderungen gemäss Antrag der RedK vom 5. September 2025) wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Stundenplan-
gestaltung
a. Eckwerte

Art. 7 Abs. 1–2 unverändert.

³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

c. Dauer

Art. 13 Abs. 1 unverändert.

² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittage verkürzt werden; sie dauern mindestens 60 Minuten.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom ...

Zur Umsetzung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen gemäss Anhang Ziff. 1–3 mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für die übrigen Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab dem Überführungszeitpunkt gemäss Art. 29 Abs. 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/125 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. März 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Christina Horisberger (SP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Stundenplan- gestaltung a. Eckwerte	Art. 7 Abs. 1–2 unverändert. ³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.
c. Dauer	Art. 13 Abs. 1 unverändert. ² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagessen verkürzt werden; sie dauern mindestens 60 Minuten. Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 17. September 2025

Zur Umsetzung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen gemäss Anhang Ziff. 1–3 mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für die übrigen Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab dem Überführungszeitpunkt gemäss Art. 29 Abs. 4.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. November 2025)

5105. 2025/46

Weisung vom 26.02.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4973 vom 27. August 2025:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
-------------	---

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Bei der Weisung haben wir erfahren, dass es sich beim Anfügen einer neuen Litera bei der Änderung vom Punkt zum Strichpunkt in Anlehnung an den Gesetzestext des Bundes nicht um eine redaktionelle Änderung handelt. Das kann von der Staatskanzlei vorgenommen werden, was in der Synopse abgebildet ist. Bei der lit. g in Artikel 70 haben wir diskutiert, was unter «weibliche Angestellte» zu verstehen ist. Gemäss Verwaltung wurde der Begriff aus den Bestimmungen zum Mutterschaftsurlaub übernommen. Bei lit. I haben wir die Bedingung ans Satzende verschoben.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1a–1b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1a–1b.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1a–1b.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neuen Dispositivziffern 2a–2b

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den neuen Dispositivziffern 2a–2b.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffern 2a–2b.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:
Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt:
lit. a–f unverändert.
g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:
Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt:
lit. a–f unverändert.
h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes;
- i. den Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der Reduktion gemäss lit. h, der gleichzeitig mit der Reduktion geltend zu machen und innert zwei Jahren nach der Reduktion zu vollziehen ist.
- b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) wird als erledigt abgeschrieben.

4. Die Motion GR Nr. 2022/37 von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. November 2025)

5106. 2025/214

Weisung vom 04.06.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2024 der SAW (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich darf Ihnen den Geschäftsbericht 2024 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vorstellen. Den Bericht haben wir als PDF erhalten, wobei mir die Homepage wesentlich besser gefällt. Diese ist übersichtlich gestaltet und listet verschiedene Rubriken sowie Bilder und Videobotschaften auf. Das Geschäftsjahr steht unter dem Motto «Innovation in der Wohnungsvergabe: Wohnungsvergabe neu gedacht». Die Vorgeschichte ist bekannt: Die SAW hat mit dem Entscheid, die Warteliste abzuschaffen und neu einen Losentscheid einzuführen, für Aufregung und Widerstand gesorgt. Die SAW hat die Kritik ernst genommen. Deswegen wurde mittels partizipativen Prozesses ein neues System entwickelt. Dieses ist seit Oktober 2024 in Betrieb und wurde unter Einbezug der Zielgruppen entwickelt. Es gibt nun eine einfach zugängliche online Vermietungsseite, die man als Erfolg bezeichnen kann. Für jene, die Mühe damit haben, wurden eine Hilfshotline und 15 Anlaufstellen eingeführt. Dort kann man persönlich vorbeigehen und erhält Unterstützung. Die Umsetzung hat die SAW vor grosse Herausforderungen gestellt. Der Geschäftsbericht überzeugt uns, dass sie diese Mammutaufgabe erfolgreich gemeistert und eine Pionierleistung erbracht hat. Schweizweit ist es die erste Wohnbauträgerin dieser Art. Sie ist altersgerecht aufgebaut, gewichtet und berücksichtigt bei der Auswahl der Bewerber*innen bestimmte Merkmale. Das breite und zugängliche Angebot an Netzwerkstellen ist ein integraler Bestandteil des Prozesses. Im letzten Geschäftsjahr gab es auch andere Themen. Beim Ersatzneubau «Espenhof Nord» kam es zu Verzögerungen, weil die Fundationspfähle nicht ausreichend integer waren. Das ist eine Herausforderung, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat diverse Fragen zum neuen Vergabeprozess gestellt, aber auch zur Stärkung der sozialen Infrastruktur in Siedlungen. Diese Fragen hat die SAW ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Im Jahr 2025 feiert die SAW ihr 75-jähriges Bestehen. Sie startet mit einer neuen Strategie ins Geschäftsjahr und trägt der Forderung nach deutlich mehr Alterswohnungen Rechnung. So sind zehn Bauprojekte in der Umsetzungsphase. Wir bedanken uns bei der SAW für ihren Einsatz. Die Kommission beantragt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP)
Abwesend: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2024 der SAW (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5107. 2025/198

Weisung vom 21.05.2025:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2024 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Lara Can (SP): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wie in den vergangenen Jahren die Rechnung und den Geschäftsbericht der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) beraten. Die Finanzkontrolle hat eine finanztechnische Kontrolle durchgeführt. Bei der Berufsunfallversicherung sind die gemeldeten Fälle im Vergleich zum Vorjahr mit plus 1,5 Prozent nur marginal gestiegen, bei der Nichtberufsunfallversicherung mit plus 4,2 Prozent leicht höher. Beide Zunahmen sind mit häufigeren Schadensmeldungen von Bagatellereignissen zu erklären. Insgesamt liegt der Aufwand für Versicherungsleistungen bei 25 Millionen Franken. Im Rahmen der Beratung haben sich die Mitglieder der Aufsichtskommissionen mit der im Jahr 2024 eingeführten Möglichkeit der sogenannten Dunkelverarbeitung auseinandergesetzt. Diese automatisierte Fallbearbeitung ist bei Versicherungen weit verbreitet und lässt eine effizientere Verarbeitung der Fälle mit geringer Komplexität erhoffen. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet, darum beantragt die RPK einstimmig, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der UVZ zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Lara Can (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2024 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5108. 2025/208

Weisung vom 28.05.2025:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresabschluss vom 28. April 2025 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Roland Hurschler (Grüne): Sofia Karakostas (SP) hätte das heute vorstellen sollen, ist jedoch abwesend. Mit Ausnahme der SVP, die einen Ablehnungsantrag stellt, war die Zustimmung des Berichts in der GPK unbestritten.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Gerne hätte ich gehört, wie Sofia Karakostas (SP) die Weisung vorstellt. Sicherlich wäre dort zum Ausdruck gekommen, dass die Tonhalle und das Kongresshaus grundsätzlich gute Arbeit leisten. Allerdings wurde dort eine Stiftung beigesellt. Innerhalb der SVP-Fraktion herrscht die Meinung, dass man die Stiftung als solche gar nicht benötigt und man darum den Bericht ablehnen kann.

Weitere Wortmeldung:

Rahel Habegger (SP): Wir haben den Geschäftsbericht in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft, uns im Detail damit auseinandergesetzt und verschiedene Fragen dazu eingereicht. Diese wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Bericht verzichte ich. Wir nehmen den Geschäftsbericht so zur Kenntnis und danken der Stiftung für die Beantwortung unserer Fragen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresabschluss vom 28. April 2025 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2024 mit Jahresabschluss vom 28. April 2025 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

5109. 2025/343

Dringliches Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025:

Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4932/2025): Stellen Sie sich vor, ein Tourist schlendert an einem Samstagnachmittag durch die Stadt und wird ausgeraubt. Für die Behörden und Versicherungen benötigt er einen Polizeirapport. Die Stadtpolizei (Stapo), das drittgrösste Polizeikorps der Schweiz, ist aber von Freitagabend um 18 Uhr bis Montagmorgen um 07 Uhr geschlossen. Das ist seit dem 4. August 2025 so, da die Stadtpolizei die Öffnungszeiten ihrer Regionalwachen aufgrund von Personalmangel weiter eingeschränkt hat. Ein schlimmeres Beispiel: Eine Frau wird an einem Freitagabend Opfer eines Sexualdelikts, traut sich aber nicht, jemandem davon zu erzählen. Am nächsten Morgen möchte sie doch eine Anzeige erstatten und persönlich auf der Wache vorsprechen, da es sich um ein sensibles Thema handelt. Aber auch da heisst es, dass die Regionalwache bis am Montagmorgen geschlossen sei. Bei beiden Beispielen sind weder der Online-Polizeiposten noch die Notrufnummer 117 ein tauglicher Ersatz. Es kann nicht sein, dass man in der mit Abstand grössten Stadt der Schweiz am Wochenende nicht persönlich zur Stapo gehen kann, um Anzeige zu erstatten. Weder die Regionalwache City noch die umgangssprachlich als «Hauptwache» bezeichnete Urania-Wache sind offen. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie er zumindest auf der «Hauptwache» bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten anbieten kann. Wir anerkennen die herausfordernde Personalsituation der Stapo. Darum geht dieses Postulat viel weniger weit als das frühere Postulat GR Nr. 2022/656.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt das Postulat aus mehreren Gründen ab: Es ist so, dass ausserhalb der Schalteröffnungszeiten – abends nach 18 Uhr und vor 07 Uhr – weiterhin nicht aufschiebbare oder terminierbare Anzeigen entgegengenommen werden. Alle Regionalwachen der Stadtpolizei wie auch die Regionalwache City sind 24 Stunden an sieben Tagen die Woche mit Personal besetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass dringende Anzeigen jederzeit aufgenommen werden können. Das betrifft die im Postulat erwähnten Beispiele wie Sexualdelikte, häusliche Gewalt, Spurensicherung oder Massnahmen zum Gewaltschutzgesetz und auch wenn eine Touristin aufgrund eines Diebstahls vor ihrer Rückreise einen Ausweisverlustschein für einen Notfallpass melden muss. Die Entgegennahme solcher Anzeigen ist jederzeit sichergestellt. Dafür braucht es keine erweiterten Schalteröffnungszeiten. Generell werden Notfälle immer über die Notrufnummer 117 sowie auf der Regionalwache rund um die Uhr bearbeitet. Weiterhin steht der Online-Polizeiposten der Kantons- und Stadtpolizei während der erweiterten Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag zur Verfügung. Dort kann live mit Polizist*innen kommuniziert, Auskunft eingeholt und eine online Anzeige eingereicht werden. Zusätzlich steht die digitale Anzeigemöglichkeit via «Suisse ePolice» rund um die Uhr zur Verfügung. Cybercrime, Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen und Kontrollschildverluste können einfach und digital erfasst werden. Daher ist dieses Postulat abzulehnen und die wichtigen Sofortmassnahmen zur Entlastung der Polizeikräfte nicht rückgängig zu machen.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Diesem Vorstoss stimmen wir sehr gerne zu. Für uns ist klar, dass mindestens eine Regionalwache in der Stadt Zürich – die Wache Urania ist sicherlich die sinnvollste – am Wochenende geöffnet sein muss. In Fällen häuslicher sowie sexualisierter Gewalt greifen Opfer meist nicht zum Notruf. Es ist einfacher, persönlich auf dem Polizeiposten vorbeizugehen. Das muss auch am Wochenende möglich sein. Dass wir darüber entscheiden, zeugt von einer speziellen Prioritätensetzung innerhalb der Stadtpolizei. Für absolute Grundbedürfnisse der städtischen Bevölkerung müssen Kapazitäten da sein. Am Wochenende haben wir gesehen, wofür Mittel da sind und wofür nicht. Den Notruf zu wählen, funktioniert teilweise nicht. Das muss sichergestellt sein. Dazu gehört auch, dass man am Wochenende Anzeigen aufgeben kann. Dazu muss man vielleicht

auch mal eine Kulturbesetzung mit Konzerten, wie sie am Freitag hätte stattfinden sollen, gewähren, um wichtigere Sachen zu priorisieren. Wir unterstützen das Postulat.

Martina Zürcher (FDP): Ich bin sehr irritiert über die Ausführungen der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements STR Karin Rykart. Sie sagt, die Regionalwachen seien besetzt und Notfälle könnten entgegengenommen werden. Die Öffnungszeiten im Internet besagen aber, dass die Regionalwache am Wochenende geschlossen ist. Zu Notfällen steht nichts. Wenn gewisse Anzeigen gemacht werden können, muss das kommuniziert werden. Wenn Sie das nur hier im Parlament sagen, weiss die Bevölkerung es nicht. Gerade Touristen sehen somit auf Google, dass die Polizeiwache geschlossen ist.

Karin Weyermann (Die Mitte): Martina Zürcher (FDP) hat ausgeführt, was ich sagen wollte. Wir wissen, dass die Wache täglich 24 Stunden besetzt ist und man, wenn man klopft, wahrscheinlich eingelassen wird. Auf Google steht dies aber nicht, obwohl wahrscheinlich alle dort nachschauen. Wenn etwas wirklich dringend ist, rufe ich die Notrufnummer an. Wenn etwas nicht ganz so dringend ist, im Internet aber steht, dass die Wache geschlossen ist, gehe ich nicht vorbei. Auf die Thematik, wo man Mittel einsetzt, gehe ich nicht noch mal ein. «Bevölkerungsfreundliche Öffnungszeiten» ist sehr verhalten formuliert. Wenn ich als Touristin an einem Freitagabend überfallen werde und am Sonntag zurückfliege, möchte ich die Anzeige am Samstag aufgeben können.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben unterschiedliche Ausführungen gehört und die Postulanten haben die Webseite der Stadt Zürich vorgelesen. Die dort getätigten Aussagen sind das Gegenteil von dem, was STR Karin Rykart gesagt hat. Es wäre spannend, wenn sie das erklären könnte. Umgangssprachlich sagt man: Der Fisch stinkt vom Kopf. Wenn so unterschiedliche Informationen im Umlauf sind, funktioniert etwas bei der Führung nicht richtig. Auch wäre es spannend, von STR Karin Rykart zu hören, was wichtige Anzeigen sind und wer entscheidet, wann eine Anzeige unwichtig ist. Wenn sie Opfer eines physischen Angriffs sind, egal ob sexualisierte Gewalt oder sonstige Übergriffe auf die persönliche Unversehrtheit, ist es immer wichtig. Es liegt nicht an STR Karin Rykart zu entscheiden, welches Opfer prioritär behandelt werden darf. Da gibt es gewisse Fragen, die nun aufgeklärt werden sollten. Ich sehe nicht, dass sie sich auf die Redeliste gesetzt hat. Wir waren alle verwundert, dass die AL bei der Stärkung der Polizeiwache zustimmt. Die Antwort hatten wir schnell. Aufgrund der versuchten Besetzung konnte die Polizei einer Frau, die Opfer eines brutalen Angriffs mutmasslich eines Syrrers wurde, nicht zur Hilfe kommen und den Täter nicht verhaften. Die Linksradiكالen haben Steine geworfen und im Internet gibt es Videos, in denen sie Passanten eingeschüchtert und angegriffen haben. Dass der gewählte Volksvertreter Moritz Bögli (AL) dies als Kulturbesetzung bezeichnet, ist ziemlich weit davon entfernt, was in einer Demokratie möglich ist. Lesen Sie den Extremismusbericht des Stadtrats, der sie als wohlwollend gegenüber linksradikaler Gewalt beschreibt. Das Votum zeigt: Ihr habt Sympathie für linksradikale Gewalt.

Markus Knauss (Grüne): Samuel Balsiger (SVP), es ist unerträglich, dass du wieder eine komische Geschichte drehst, wenn wir rational über die Frage diskutieren, was wir bezüglich der Prioritätensetzung bei der Polizei als Parlament wichtig finden. Der Rest ist sich einig und wird das Postulat ziemlich sicher einstimmig beschliessen. Du willst heute scheinbar deinen Rekord an Wortmeldungen übertreffen. Ich kann die Ausführungen von Martina Zürcher (FDP) sehr gut nachvollziehen. Die grösste Stadt der Schweiz sollte am Wochenende Zugang zu wenigstens einer Wache bieten. Ich habe grosses Verständnis für die Personalsorgen, muss in diesem Punkt aber meinen Vorrednern und Vorrednerinnen Recht geben: Es geht um eine Prioritätensetzung und einen einfachen Zugang zur Stadtpolizei auch samstag- oder sonntagnachts. Wenn man die Personalfragen so stark in den Vordergrund stellt, kommt die Frage auf, ob die Stadtpolizei keine zusätzlichen Stellen erhält. Mit jedem Budget bewilligen wir 8–9 neue Stellen. Wir haben IKAPOL-

Einsätze, zu denen uns der Kanton verpflichtet. Damit verschwenden wir viele Stunden. Zwar leisten wir diese – uns leisten wir aber keine stets geöffnete Wache. Ich war dabei, als ein Opfer eines Raubüberfalls auf eine Regionalwache kam. Vor einer Kamera der Wache gaben wir an, eine Anzeige machen zu wollen, worauf eine anonyme Stimme antwortete, ob das nicht bis Montagmorgen warten könne. Die Person war aufgewühlt, etwas verwirrt und wollte nicht warten; auch um DNA-Abstriche machen zu können. Das konnte sie dann auch, aber erst, nachdem sie den ersten Widerstand überwunden hatte. Es ist somit eine Frage der Kommunikation. Hätte man der Person das Handy gestohlen, hätte sie den Notruf nicht wählen können. An einem Ort eine tägliche 24-Stunden-Präsenz zu haben, müsste für die Stadtpolizei möglich sein. Insofern kann ich das Postulat nur unterstützen. Es wäre wünschenswert, dass STR Karin Rykart noch mal mit ihren Leuten spricht. Zwar hat sie gesagt, dass sie die Umsetzung nicht rückgängig machen werde – bei einer Annahme des Postulats wäre ich aber froh, ihr würdet über die Bücher.

Sven Sobernheim (GLP): *Lieber Markus Knauss (Grüne), betreffend Einstimmigkeit muss ich Dich enttäuschen. Nach dieser Debatte bin ich überzeugter als zuvor. Sie sprechen von fiktiven Fällen. Ich habe am Samstag um 14 Uhr am Hauptbahnhof Zürich bei der Kantonspolizei eine Anzeige gemacht und wurde nach 5 Minuten bedient. Die Auslastung in diesem Zentrum war nicht so hoch. Wir sind für eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Auf diese Wache konnte ich mich verlassen und alles hat funktioniert. Wenn man eine Person zur Begleitung anfragt, wird man sie auch darum bitten können, das Telefon für einen Notruf zu nutzen. Sonst sind wir uns einig, dass online Meldungen der einfachste Weg sind, um Dinge zu bestellen und zu erledigen. Hier streben Sie aber den physischen Kontakt an. Zudem sprechen Sie von einem schwachen Postulat, da es nur «bevölkerungsfreundliche Öffnungszeiten» vorgibt. Gerne hätte ich eine konsultative Abstimmung, was unter «bevölkerungsfreundlich» zu verstehen ist. Nach dem vorgetragenen Fall wäre das samstagnachts. Wir hatten schon immer die Haltung, dass die Personalressourcen in dieser Stadt effizient eingesetzt werden sollen. Effizient heisst nicht, dass die Polizei auf der Wache abwartet, sondern dass man sie auf der Strasse einsetzt. Wenn man etwas braucht, kann man klingeln. Selbst während der regulären Öffnungszeiten muss man klingeln, um eintreten zu können.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Markus Knauss (Grüne) hat unsere Haltung bereits dargelegt, aber ich möchte auf einen Aspekt weiter eingehen. Für Betroffene sexualisierter und häuslicher Gewalt ist es meist sehr schwierig, eine Anzeige zu machen. Bis zur Entscheidung ist es häufig ein langer Weg voller Hürden. Objektiv betrachtet sind diese Hürden vielleicht nicht so gross, subjektiv betrachtet jedoch sehr. Als Stadt sollte es uns ein Anliegen sein, diese Hürden abzubauen. Dazu gehört, dass eine von sexualisierter oder häuslicher Gewalt betroffene Person an einem Wochenende entscheiden kann, auf der Regionalwache vorbeizugehen. Am Wochenende ist es einfacher, einen Freund oder eine Freundin als Begleitung dabei zu haben. Ich möchte aber betonen, dass längere Öffnungszeiten nicht ausreichen. Es braucht gut ausgebildetes Personal, das Betroffene adäquat begleiten und eine Anzeige aufnehmen kann. Es ist extrem wichtig, dass das in der Ausbildung einen weitaus grösseren Teil einnimmt als aktuell, damit Betroffene nicht das Gefühl bekommen, dass man ihnen nicht glaubt oder sie abgewimmelt werden. Eine Studie von Amnesty International Schweiz zeigt, dass extrem viele Betroffene keine Anzeige machen, weil sie denken, dass die Polizei ihnen nicht glaubt. Es ist nicht Aufgabe der Polizei, Betroffenen zu glauben oder nicht, sondern ihnen zuzuhören, dies aufzunehmen und weiterzuleiten. Die Polizei ist nicht das Gericht. Dort müssen ebenfalls Hürden abgebaut werden. Die Bevölkerung muss wissen, dass die Polizei für einen da ist, wenn man Gewalt erlebt hat. Glauben und nicht glauben ist erst später im Verfahren relevant. Auch müssen wir in der Stadt Zürich die Opferberatung stärken, damit diese Betroffene zur Polizei begleiten kann. Der Kanton Zürich hat vor, mehr finanzielle Mittel für die Opferberatung an die Stadt Zürich zu sprechen, damit mehr Stellen geschaffen und Opfer*

zur Anzeige begleitet werden können. Das ist ein extrem wichtiger Schritt.

Oliver Heimgartner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass eine Polizeiwache in der Innenstadt auch am Wochenende geöffnet ist.

Andreas Egli (FDP): Sven Sobernheim (GLP), normalerweise haben wir im Gemeinderat nicht die Haltung, dass der Kanton aushelfen soll, wenn wir unsere Mittel aufstocken müssen. Es gibt eine Trennung zwischen Stadt- und Kantonspolizei. Wenn man eine Einheitspolizei möchte, muss man das sagen und einen Antrag stellen. Bloss auf die Kräfte des Kantons zu verweisen, ist – mit Verlaub – etwas billig. Ich bin mit den Ausführungen von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) grundsätzlich einverstanden, was selten vorkommt. Man muss anerkennen, dass die Stapo einen grossen Ausbildungseffort im Bereich sexualisierter Gewalt leistet und entsprechende Stellen in der Ausbildung und im Einsatz hat. Auch muss zur Kenntnis genommen werden, dass die notwendige zusätzliche Ausbildung ressourcenaufwendig ist und bei den Polizeistellen Zeit in Anspruch nimmt. Wie wir gehört haben, sind wir bei den Stellenprozenten etwas knapp: Gemäss Stadtrat fehlen 157 Stellen. Jährlich beantragt er 15–20 neue Stellen, von denen Sie jeweils die Hälfte bewilligen. Das ist eine gewisse Form von «Defund the Police», wenn wir die Bevölkerungsentwicklung und das Aufgabenspektrum berücksichtigen. Wenn Markus Knauss (Grüne) seine Stadträtin für falsche Prioritätensetzung kritisiert, finde ich das seltsam. Wenn man das Gefühl hat, dass der eigene Stadtrat nicht richtig funktioniert, kann man diese Kritik ausserhalb der Öffentlichkeit äussern. Man hat keine Wahl, ob man bei interkantonalen Einsätzen dabei ist. Die Alternative wäre, dass der Bund die finanziellen Mittel erhält und eine Bundespolizei schafft. Einen solchen Antrag wolltest Du, glaube ich, nicht stellen. Deswegen ergibt es Sinn, wenn grössere Polizeikorps einander aushelfen. Insgesamt bin ich aber froh, dass man mit dem Postulat der FDP für bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten grundsätzlich einverstanden ist. Wir lassen dem Stadtrat und der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements dabei einen grossen Spielraum. Wir kennen das Dilemma der knappen personellen Mittel, aber die Schliessung der letzten grossen Wache in der Stadt Zürich über das Wochenende, wenn am meisten los ist und für gewisse Bevölkerungsteile die grösste Gefährdung besteht, sehen wir nicht als zielführend. Darum haben wir das Postulat eingereicht. Es freut uns, dass wir mit Ausnahme einer Partei, die auf einem seltsamen Weg ist, eine grosse Mehrheit finden.

Das Dringliche Postulat wird mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5110. 2024/424

Motion von Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 11.09.2024:

Strategie für einen gezielten Erwerb kleinerer Einzelliegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3664/2024): Der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt Zürich sinkt gesamthaft. Laufend geht

günstiger Wohnraum verloren. Darum müssen wir jede Gelegenheit nutzen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Jede kleinere Liegenschaft, die wir sichern können, ist eine Möglichkeit, diesen Trend zu bremsen. Mit der vorliegenden Motion fordern wir, dass die Kaufstrategie der Stadt Zürich dahingehend angepasst wird, dass auch kleine Einzelliegenschaften berücksichtigt werden und der Fokus nicht nur auf grösseren Arealen liegt. Die Praxis lässt eine wichtige Möglichkeit ungenutzt: den Erwerb kleinerer Gebäude, wo noch keine klare Verdichtungsmöglichkeit besteht. Gerade in dicht entwickelten Quartieren ermöglichen solche Liegenschaften oft preisgünstigen Wohnraum. Diese müssen unbedingt erhalten bleiben. Das Argument des Stadtrates, dass Liegenschaften grundsätzlich nur bei bestehenden Arrondierungsgewinnen erworben würden, lässt ausser Acht, dass man irgendwo anfangen muss, damit es Arrondierungsgewinne geben kann. Dazu gehören auch kleine Einzelgrundstücke. Insofern ist die aktuelle Strategie zu kurzfristig gedacht. Mit einer Erweiterung der Immobilienstrategie können wir das Portfolio der städtischen Liegenschaften nachhaltig vergrössern und aktiv mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen. Das unterstützt auch das in der Gemeindeordnung verankerte Drittelsziel. Selbstverständlich bedeutet das eine weitere Aufgabe für Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Ich bin überzeugt, dass sie das umsetzen können. Die notwendigen personellen Ressourcen müssen natürlich bewilligt werden, aber das stellt kein Hindernis dar. Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich ist in Betracht zu ziehen. Es ist wichtig, dass LSZ die Strategie selbst weiterentwickelt und andere städtische Wohnbaustiftungen, die sich auf grosse Areale fokussieren, miteinbezieht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Vorstoss ist grundsätzlich nicht motionabel. Das wissen die Motionär*innen wahrscheinlich auch. Darum streiten wir jetzt aber nicht. Auf diese Art und Weise ist es ein Postulat, allenfalls eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage, wenn es darum geht, wo wir stehen. Zum Drittelsziel-Argument kann ich nur sagen, dass das der falsche Weg ist. Die Mittel sind beschränkt. Wenn man möglichst viel Wohnraum schaffen möchte, konzentriert man sich tendenziell auf die grossen Areale. Letztlich auch wegen der Betriebskosten. Wie Sie wissen, kaufen wir bereits vereinzelt kleine Liegenschaften, wenn Arrondierungsmöglichkeiten bestehen. Dazu werden wir Ihnen noch eine Vorlage zur Information bringen. Gezielt nach Einzelliegenschaften zu suchen, um dann rundherum zu arrondieren, gleicht dem Argument des SP-Kaufrauschs von Christian Häberli (AL) von letztem Mal. Wir haben bereits Hunderte Arrondierungsmöglichkeiten um bestehende Gelände. Es wäre nicht effizient und hilft nicht bei der möglichst schnellen Erreichung des Drittelsziels. Das wäre eine Geld- und Ressourcenverschwendung.*

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): *Der Erwerb einzelner kleiner Liegenschaften ergibt in der Regel wenig Sinn. Der personelle und finanzielle Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag der zusätzlich zu sichernden Wohnungen. Sinnvoll ist das dort, wo Arrondierungen einen Mehrwert schaffen können, wie STR Daniel Leupi soeben erwähnte. Mit finanziellen und personellen Ressourcen soll dort investiert werden, wo der grösstmögliche Nutzen vorhanden ist. Darum unterstützt die GLP die bisherige Linie des Stadtrats: Keine generelle Ausweitung beim Erwerb von Einzelliegenschaften, sondern gezielte strategische Bodenpolitik mit Arrondierungsgewinn. Daher lehnen wir das Postulat ab.*

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP-Fraktion lehnt die Motion zur Preistreiberei im Immobilienbereich ab. Die SP möchte die Stadt dazu verleiten, kleine Einfamilienhäuser aufzukaufen und die Preise in diesem Segment damit noch mehr aufzuheizen. Der Zweck ist,*

dass Private nicht mehr zum Zug kommen. Wir haben in verschiedenen Quartieren erlebt, was mit dem bezahlbaren Wohnraum passiert, wenn die Stadt kleinere Häuser oder grössere Liegenschaften zu hohen Preisen kauft. Die Kostenmiete liegt danach im Durchschnitt über dem 50-Prozent-Quantil. Das kann nicht sein. Die Stadt soll lieber die jetzigen Liegenschaften verdichten oder unbebaute Grundstücke, die Sie horten, zumindest teilweise überbauen oder an Genossenschaften vergeben, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Momentan machen wir das nicht, daher lehnen wir die Motion ab.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion teilt die von STR Daniel Leupi dezidiert vorgetragene Haltung. Die bestehende Immobilienstrategie ist sinnvoll, wirkungsvoll und der richtige Weg. Deshalb lehnen wir die Überweisung der Motion sowie das Postulat ab. Das Projekt würde nur Ressourcen binden, die anderenorts wirksamer sind.

Tanja Maag (AL): Alles, was sie von uns respektive Christian Häberli (AL) letzte Woche zum Geschäft GR Nr. 2024/365 gehört haben, könnte ich hier wiederholen. Erstens ist die Kaufstrategie der SP bezüglich Liegenschaften bekannt. Dabei muss berücksichtigt werden, was mit dem Gekauften passiert. Die erworbenen Liegenschaften müssen bedarfsgerecht und so zeitnah wie möglich weiterentwickelt werden. Zweitens spielt die Stadt eine wichtige Rolle beim Erreichen des Drittelsziels, so aber auch die städtischen Wohnbaustiftungen und weitere gemeinnützige Wohnbauträger*innen. Ebenso wichtig ist, dass private Investor*innen zur Verantwortung gezogen werden, einen Anteil an kostengünstigem Wohnraum zu schaffen. Eine Strategie und einen Bericht zu verlangen, ist nicht motionabel. Wir zeigen uns hier grosszügig – wir haben uns alle schon mal vergriffen – und gehen davon aus, dass der Stadtrat einschätzen kann, wann sich der Kauf einer kleinen Liegenschaft durch mögliche Arrondierungsgewinne lohnt und wann nicht.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Das ist eine Einstimmung auf den Wahlkampf der SP. Die Stadt soll Einfamilienhäuser und wohl auch Stockwerkeigentumseinheiten kaufen, um möglichst viel Boden zu verstaatlichen und keinen neuen Wohnraum zu schaffen. Das wollt ihr als politisches Problem bewirtschaften, euch aber nicht auf tatsächliche Lösungen einigen. Das führt dazu, dass der Staat – wie Anjushka Früh (SP) begründet hat – mit seinen begrenzten Mitteln mehr Leute anstellen müsste, um eine Strategie zum Erwerb umsetzen zu können. Das schafft keinen neuen Wohnraum und ergibt weder politisch noch ökonomisch Sinn, weil die Preise dadurch noch mehr angeheizt würden. Wir wollen Wohnraum schaffen, verdichten, aufstocken, das Gleisfeld überbauen und Bewilligungsprozesse vereinfachen. Bietet Hand für Lösungen und kommt nicht mit Scheinlösungen, die nichts beitragen. Das ist Symbolpolitik, darum lehnt die FDP die Motion ab.

Marco Denoth (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Den Auftritt der FDP und ihr Wahlkampfgeplänkel haben wir gehört. Vielleicht wissen nicht alle, was Arrondierungsgewinne genau sind. Das wurde vom Stadtrat auch nicht besprochen. Ich glaube nicht, dass sie Preise antreiben. Hier geht es nicht um Einfamilienhäuser, sondern beispielsweise um ein Hofgebäude im Kreis 4, an das ungefähr sechs Parzellen grenzen. Weshalb macht man da keine langfristige Strategie und kauft das Hofgebäude zu einem Preis, der in der heutigen Zeit relativ valabel ist? In so einem Fall ist es für die Stadt attraktiver, eine Nachbarparzelle zu kaufen. Preislich ist es immer besser, ein Nachbargrundstück zu kaufen und so den Arrondierungsgewinn zu kassieren. Offenbar ist es nötig, dies als Motion einzureichen. Ich bin sehr überrascht über das kurzfristige Denken aus dem Finanzdepartement. Oft habe ich gehört, dass kleinere Objekte der Stadt zugetragen, diese aber nicht gekauft wurden. Das stimmt also nicht. Ich sage es nochmals: Einfamilienhäuser interessieren uns hier nicht. Damit lösen wir das wohnpolitische Problem in dieser Stadt nicht. Das ist uns klar. Wir bleiben bei der Motion und geben dem Stadtrat damit einen klaren, verbindlichen Auftrag.

Die Motion wird mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5111. 2024/447

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:
Fünffährige Zwischennutzung am freiwerdenden Standort der «Menu and More AG»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3709/2024) und zieht es zurück: Wir möchten uns bei STR Daniel Leupi und seinem Team herzlich bedanken, da das Postulat bereits komplett umgesetzt wurde. Die Ausschreibung ist schon abgeschlossen. Ziel des Postulats war es, dass Gebäude, die von der ehemaligen Stadtküche «Menu and More AG» nicht mehr genutzt werden, weiterhin im Rahmen einer Zwischennutzung gewerblich genutzt werden können. Dieser Auftrag ist erfüllt. Das Postulat ist somit gegenstandslos und ich ziehe das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5112. 2024/518

**Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 13.11.2024:
Vergabe von stadteigenen Wohn- und Gewerberäumen, Zuschlag per Zufallsgenerator**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3930/2024): Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bei der Vergabe von stadteigenen Wohn- und Gewerberäumen neu die Mietpartei per Zufallsgenerator auswählen kann. Bereits heute werden die Besichtigungstermine verlost. Im Postulat fordern wir, dass der Zuschlag zur Vermietung – unter Einhaltung von vordefinierten Kriterien für die jeweilige Mieteinheit – per Zufallsgenerator erfolgt. Die Wohnungsmieten von LSZ sind günstig, insbesondere weil die Kostenmiete mit einem viel zu tiefen Landwert berechnet ist. Darum ist das Interesse an diesen Wohnungen immer sehr gross. Bei der Bevölkerung entsteht Misstrauen, dass Personen mit Beziehungen bevorzugt werden könnten, selbst wenn der Vergabeprozess formal korrekt abläuft. Wenn bspw. eine Auswertung der Jungfreisinnigen zeigt, dass der Anteil der Mitglieder des Zürcher Gemeinderates in städtischen Wohnungen höher als jener der Gesamtbevölkerung ist, kann das im Rahmen der statistischen Varianz bei einer relativ kleinen Menge Zufall sein. Dennoch kann eine Irritation zurückbleiben. Diese Wahrnehmung belastet nicht nur das Vertrauen in die städtische Verwaltung, sondern stellt auch die Mitarbeitenden von LSZ vor Herausforderungen. Darum schlagen wir vor, dass zu jeder Wohnung konkrete Kriterien definiert werden, die ein zukünftiger Mieter oder eine zukünftige Mieterin haben soll. Dann soll unter den Bewerbern analog zur Besichtigung eine Mietpartei per Los ausgesucht werden.

Ein Losverfahren unter allen qualifizierten Bewerbern würde die Transparenz und Fairness im Vergabeprozess erhöhen, jeglichen Anschein von Bevorzugung beseitigen, zu einer ausgewogenen sozialen Durchmischung beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Prozesse stärken und die Mitarbeitenden von LSZ vom Verdacht entlasten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Bereits heute gibt es einen Zufallsgenerator, den wir vor einigen Jahren eingeführt haben, um sicherzustellen, dass Wohnungen nicht gezielt zugeteilt werden. Um es praktikabel zu gestalten, muss das durchdacht sein. Bis heute gibt es keinen IT-Ansatz, der die verschiedenen Ansprüche miteinbezieht. Zudem gibt es Störungen, Absagen, Verzögerungen und Änderungen auf Seite der Bewerbenden. Teilweise müssen wir Einzelwohnungen vergeben und den Zufallsgenerator einsetzen. Das manuell zu steuern, ist letztlich unausweichlich, um Vermietungskonzepte mit Zielwerten zu Familien, Eltern, Schweizer*innen und Ausländer*innen zu erfüllen. Dem wird der Zufallsgenerator nicht gerecht. Wir müssen schon heute jederzeit belegen, wer die Wohnung bekommt und wie der Prozess abgelaufen ist. Die FDP spricht von Misstrauen, sie sind damit aber die Einzigen. Wäre dieses Misstrauen tatsächlich da, hätte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sich dem schon längstens gewidmet. Vielleicht provoziere ich das mit diesem Votum. Dass nicht gemauschelt wird, können wir nachweisen. In einem Fall, als etwas festgestellt wurde, haben wir die GPK informiert. Das zeigt, wie wir mit solchen Fällen umgehen. Die heutige Wohnungsvergabe läuft sauber ab. Bei Gewerbelokalen macht ein Zufallsgenerator keinen Sinn, da diese und auch die sich bewerbenden Firmen unterschiedlich sind. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat klar abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): *Die SP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Das heutige Wohnungsvergabesystem funktioniert. LSZ hat den Auftrag, bei der Vergabe von Wohnungen den städtischen sozialen Durchschnitt der Bevölkerung abzubilden. Das macht sie sehr gut. Dies bedingt, wie STR Daniel Leupi erklärt hat, zum Schluss manuelle Verfahren. Den verschiedenen Anliegen kann man mit einem computergestützten Zufallsgenerator nicht gerecht werden. Genau solche Vorstösse schüren das Misstrauen gegen die Vergabe von Liegenschaften. Es erweckt den Anschein, dass etwas nicht sauber abläuft. Das ist aber nicht der Fall. Ich bitte Euch von so falschen Anschuldigungen abzusehen.*

Moritz Bögli (AL): *Ich schliesse mich den Worten meiner Vorrednerin an. Wir werden diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen. Das jetzige System ist im Bereich Gewerbeliegenschaften sehr sinnvoll. Es braucht einen Mix, der für den jeweiligen Ort Sinn ergibt. Auch ist klar, dass die Stadt manchmal Bedürfnissen aus der Bevölkerung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nachkommt. Das begrüssen wir und lehnen diesen Vorstoss deshalb ab.*

Serap Kahrman (GLP): *Zwar teilen wir das Anliegen eines fairen Verfahrens, müssen den Vorschlag der FDP für die Vergabe von städtischen Wohnungen und Gewerberäumen mittels Zufallsgenerator aber ablehnen. Die Stadt verfolgt wohn- und sozialpolitische Ziele. Diese Ziele lassen sich nicht über einen Zufallsgenerator steuern, sondern erfordern nachvollziehbare fachliche Kriterien. Es mag sein, dass ein Zufallsentscheid auf den ersten Blick neutral scheint. Er kann aber auch sehr willkürlich wahrgenommen werden. Eine der grössten Gefahren ist willkürliches Verwaltungshandeln. Transparenz entsteht nicht durch Auslagerung an einen Generator, sondern durch klare Regeln, offene Kommunikation und überprüfbare Verfahren. Die Vergabe von städtischen Wohnungen und Gewerberäumen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Diese Verantwortung darf nicht an ein automatisiertes Losverfahren ausgegliedert werden. Verwaltung und Politik müssen erklär- und überprüfbare Entscheidungen treffen. Wir wollen Vertrauen, Fairness und*

Transparenz durch nachvollziehbare Kriterien. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Hier ist das Stichwort «falsche Anschuldigungen» gefallen. Die einzig falsche Anschuldigung hat der Vorsteher des Finanzdepartements gegenüber seinem Vorgänger gemacht. Ich glaube, sowohl er als auch die anderen Vorredner wollten nicht verstehen oder zuhören. Bei der Durchmischung definiert man die Kriterien vorher. Bei einer Liegenschaft, die vorwiegend von jüngeren Personen bewohnt ist, kann man ältere Menschen in Betracht ziehen; bei mehreren Schweizer Staatsbürgern kann man zur Durchmischung als Kriterium ausländische Staatsbürger festlegen. Nach diesen Kriterien könnte dann verlost werden. Dazu wird kein kompliziertes IT-System benötigt, das geht auch mit Excel. Aber Sie wollen uns nicht verstehen. Eine manuelle Vergabe unter 30 Bewerbenden ist nicht gleich transparent und fair wie eine zufällige Vergabe.

Karin Weyermann (Die Mitte): Dass ich so spät rede, hat einen konkreten Grund: Der Vorstoss hat uns vor intensive Diskussionen gestellt. Wir haben gesagt, dass wir dem Stadtrat nochmals zuhören und sind zum selben Schluss wie Martina Zürcher (FDP) gekommen. Wir sehen keinen Widerspruch und misstrauen der Verwaltung nicht. Dennoch sehen wir die Möglichkeit, anhand genau definierter Kriterien eine Verlosung durch einen Zufallsgenerator durchzuführen. Bei Absagen startet man nochmals eine Verlosung ohne diese Partei. Technisch ist das gut machbar. Daher stimmen wir dem Vorstoss zu.

Das Postulat wird mit 31 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5113. 2024/525

**Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024:
Schichtarbeitstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen von
Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dafi Muharemi (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3964/2024): Wir wissen alle, dass Zürich wächst. Das funktioniert nur, wenn Menschen Tag und Nacht für uns im Einsatz sind: im Spital, bei der Polizei, im Öffentlichen Verkehr (ÖV) oder in anderen wichtigen Bereichen. Ohne die Schichtarbeitenden steht die Stadt am frühen Morgen oder spät am Abend still. Aber genau die Leute, die wir am meisten brauchen, haben es am schwersten, eine bezahlbare Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu finden. Früh- oder Spätschichten, unregelmässige Arbeitszeiten ausserhalb vom ÖV-Betrieb bedeuten längere Pendelwege, weniger Erholung, mehr Stress und einen grossen Krampf, um Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Mit dem Postulat soll der Stadtrat prüfen, ob die Vergabekriterien für städtische Wohnungen so ergänzt werden können, dass Schichtmitarbeiter mit einem Mindestpensum von 50 Prozent im systemrelevanten Bereich berücksichtigt werden können; besonders wenn sie auf Wohnungsnähe angewiesen sind. Das bringt konkrete Vorteile mit sich: kürzere Wege, mehr Erholungszeit, bessere Lebensqualität, stabile Teams in Bereichen, in denen wir dringend Leute suchen, weniger Verkehr und mehr Klimaschutz, wenn mehr Leute zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Es geht nicht darum, jemandem Wohnungen wegzunehmen. Es geht darum, die zu unterstützen, die es am nötigsten haben. Denn wenn wir nicht genügend Leute im Spital, bei der Polizei oder im ÖV haben, hat das Folgen für uns alle. Ich weiss, dass die meisten das in ihren Fraktionen schon besprochen haben und genau wissen, was sie abstimmen. Aber ich bitte Euch nochmals nachzudenken: an eine Trampolin

oder einen Busfahrer mit anderthalb Stunden Arbeitsweg, die dann acht bis neun Stunden bei der Arbeit fahren. Mit Erholung hat das nichts zu tun. Unterstützt dieses Postulat für ein funktionierendes, zukunftsorientiertes und menschliches Zürich.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 4. Dezember 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn man Dafi Muharemi (SP) zuhört, könnte man meinen unmenschlich zu sein, wenn man das Postulat ablehnt. So einfach ist es nicht. Wir haben das Postulat in der FDP-Fraktion genau geprüft und diskutiert. Unklar blieb, ob es um Schicht- oder Nachtarbeit geht. Das ist nicht dasselbe, insbesondere in Bezug auf das Argument der ÖV-Nutzung: Effektiv ist nur eine Anzahl an Personen der Nachtschicht betroffen, da die Arbeitszeiten dann anfangen oder aufhören, wenn der ÖV fährt. Wenn man so eine Regulierung einführen würde, müsste man genau hinschauen, wer konkret betroffen ist, also keinen ÖV nutzen kann. Das ist bereits etwas kompliziert. Ebenso stört am Vorstoss der Grundgedanke, dass die Nachtschichtarbeit etwas Schlechtes sei. Bei dieser Begründung hätte der Vorstoss eine Berechtigung mit der Industrialisierung Anfang des 20. Jahrhunderts gehabt. In der heutigen Realität arbeiten Menschen freiwillig in diversen Branchen zu unterschiedlichsten Arbeitszeiten, da dies einen Mehrwert für ihre Lebenssituation schafft. Es wäre nicht fair, ein Arbeitsmodell gegen ein anderes auszuspielen und staatlich zu favorisieren. Am Ende des Tages braucht es bezahlbaren Wohnraum für alle. Was bezahlbar ist, ist aber relativ und von der Person abhängig. Der sozio-ökonomische Grund ist entscheidend, dass der Steuerzahler einspringen muss. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das notwendig ist, aber auch dort gibt es unseres Erachtens Nachholbedarf. Schlussendlich fehlt es generell und an gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt Zürich. Dieser wird am Laufband von der politischen Seite der Postulanten verhindert. Wir glauben, dass dieser Vorstoss nicht für mehr Fairness sorgt, sondern gewisse Ungerechtigkeiten sogar verschärfen würde. Mitarbeitende staatsnaher Betriebe geniessen im Vergleich zu anderen Personen gute Arbeitsbedingungen und Unterstützung in anderen Formen. Schlussendlich kommt es darauf an, ob sich der Mensch die Wohnung leisten kann oder nicht, unabhängig davon, wie oder wo er arbeitet.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist erstaunt, dass so eine Forderung von linker Seite kommt. Dieser Vorstoss ist ein Versuch, die Vergabekriterien der Stadt einseitig auszuweiten. Er unterläuft eindeutig die bewährten Prinzipien der sozialen Wohnraumvergabe. Eine Bevorzugung von Schichtarbeitenden, also einer bestimmten Kategorie von Berufsleuten, empfinden wir schlichtweg als diskriminierend und nicht haltbar. Die Behauptung, dass Schichtarbeitende zu den Schlechtverdienenden zählten, finden wir ein wenig tendenziös. Eine Reinigungsfrau und ein Reinigungsmann, die immer nachts arbeiten, sind per Definition keine schichtarbeitenden Menschen. Diese Personen sollen demnach keine Wohnung in Zentrumsnähe haben. Ärzte in Schichtarbeit hingegen würden so eine günstige städtische Wohnung in Zentrumsnähe bekommen. Aber ganz viele andere Menschen nicht: Eine alleinerziehende Mutter mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen, die mehrmals pro Woche Therapie brauchen, benötigt auch eine Wohnung in Zentrumsnähe. Es tut mir leid, aber dieser Vorstoss ist nicht fair. Wir sind der Meinung, dass die Vergabe von städtischen Wohnungen fair, ausgewogen und sozial abgestützt bleiben muss. Darum lehnt die Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat entschieden ab.

Moritz Bögli (AL): Auf rechter Seite wird Wortklauberei betrieben und der Teufel an die Wand gemalt. Viel wird in das Postulat hineininterpretiert. Den Prüfauftrag findet unsere Fraktion absolut richtig. Mit dem Vorstoss schreiben wir nicht fest, dass automatisch alle Schichtarbeiter eine Wohnung bekommen, wie von rechter Seite impliziert. Man prüft, ob man das bei den Vergabekriterien berücksichtigen will. Da gilt es verschiedene Dinge zu

klären. Nur weil jemand in Schicht arbeitet, braucht er eine solche Wohnung, ist zu einfach gedacht. Die Wohnung bringt nur etwas, wenn sie in der Nähe des Arbeitsortes ist. Jemand, der am Flughafen Kloten Schichtarbeit leistet, hat nichts von einer Wohnung in Wollishofen. Wir finden es sinnvoll, dass sich der Stadtrat Gedanken macht; auch wie man jene, die im Stadtspital arbeiten, potenziell miteinbeziehen könnte. Mit Ausnahme der gut bezahlten Ärzte befindet sich der Schichtarbeiter im Land im Tieflohnsegment.

Ronny Siev (GLP): Wir haben das sehr wohlwollend geprüft, weil Schichtarbeit tatsächlich eine wichtige Arbeit ist. Das Problem ist, dass es ganz viele mögliche Kriterien gibt, die man berücksichtigen könnte. Das ist das erste von vielen Postulaten zu Schichtarbeitenden. Wir haben gehört, dass getrenntlebende Eltern in der Nähe ihrer Kinder wohnen wollen. Das ist extrem wichtig für das Familienleben. Da braucht es unbedingt einen Vorstoss. Dass Kinder nach Leerkündigungen in der gleichen Schule bleiben können, ist ebenso wichtig. Ich habe schon viele Postulate vorbereitet, die man einreichen könnte, die in die gleiche Richtung gehen. Wenn wir damit anfangen, dann hören wir nicht mehr auf. Wenn jemand Nachtschicht arbeitet und dann auf die Tagesschicht wechselt, ist die Person trotzdem gesichert. Wir wollen auch, dass möglichst viele Leute eine bezahlbare Wohnung haben. Wir haben ein riesengrosses Wohnungsproblem in Zürich, aber wir lösen es nicht, wenn wir eine Gruppe bevorzugen. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Ansatz des Postulats ist völlig verkehrt. Er schematisiert und schubladisiert, statt dass man in Zusammenhängen denkt. Wenn man das ganze integral anschaut, ist es viel schwieriger. Als ehemaliger Präsident einer Baugenossenschaft musste ich entscheiden, wer Genossenschafter wird und eine Wohnung erhält. Ich habe mir jedes Mal die Dossiers und die vergangene sowie aktuelle Gesamtsituation der Person angeschaut. Ich habe nie eine Wohnung an jemanden vermietet, den ich kannte. Man muss es neutral anschauen, dafür ist so ein Postulat nicht geeignet.

Reis Luzhnica (SP): Zum Glück gibt es Vergabekriterien und wir müssen nicht auf Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hoffen, sonst hat dann niemand eine Wohnung in der Stadt. Die Bürgerlichen haben heute Abend gesagt, der Polizeiberuf sei unattraktiv. Beim Vorstoss haben wir auch daran gedacht, dass das den Beruf der Polizei attraktiver machen könnte. Ich hatte früher selbst Schichtdienst und weiss, wie das ist. Es ist mühsam, man steht auf, wenn niemand wach ist und wenn dann kein ÖV fährt, wird es schwierig. Diese Massnahme wäre als Ergänzung zu den bestehenden Kriterien sinnvoll. Die bisherigen Kriterien fallen nicht weg. Es handelt sich auch nicht um eine Kategorie von Menschen: Es sind viele verschiedene Berufe und unterschiedliche soziale Schichten der Gesellschaft, die betroffen sind. Der Diskriminierungsvorwurf ist haltlos. Karin Stepinski (Die Mitte) hat ihr Bedauern ausgedrückt und mit Beispielen von anderen Personengruppen auf die Tränendrüse gedrückt, aber wieder einmal keine Lösung vorgeschlagen. Nein zu sagen, ist kein Politikmacher. Die Vergabekriterien bleiben erhalten und werden nicht umgekrempelt. Der Vorschlag soll geprüft werden. Bei Ronny Siev (GLP) dachte ich erst, er bringt interessante Ideen, aber dann ging es ins Lächerliche. Ich würde mir wünschen, dass wir das durchbringen. Wir haben wirklich an Leute gedacht, die im Spital, beim ÖV und bei der Stadtpolizei arbeiten. Sagt Ja, wenn ihr etwas für die Stadtpolizei tun wollt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir nehmen das Postulat zur Prüfung entgegen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir nicht schon mal einen ähnlichen Vorstoss zu den Vergabekriterien hatten. Ich möchte allerdings vor Illusionen warnen. Je mehr der Gemeinderat das rare Gut für eine Gruppe – von denen es zahlreiche gibt – fordert, desto schwieriger wird es. Man kann es irgendwann überspannen. Ich sehe nicht, dass das Vergabereglement detaillierteste und auf die Anteile an der städtischen Bevölkerung angepasste Änderungen bringt.

Wir schauen an, was man machen kann, aber mehr möchte ich nicht versprechen.

Das Postulat wird mit 58 gegen 63 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5114. 2024/551

Motion von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 04.12.2024:

Offenlegung des Quellcodes von Software der Stadt Zürich, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4041/2024): *Wie viele vielleicht mitbekommen haben, wurde ein Pendant dieses Vorstosses wenige Tage vor der Motion beim Kantonsrat mit breiter Unterstützung eingereicht. Auch dort durfte ich mitschreiben. Plötzlich ging alles schnell und weil wir möglichst zeitnah einreichen wollten, haben wir keine weiteren Fraktionen abgeholt. Dafür entschuldige ich mich bei jenen, die gerne mitmachen wollten. Der Vorstoss wurde etwas später auch in Winterthur eingereicht: Fredy Künzler hat das Kunststück vollbracht, dass alle Fraktionen und Mitglieder des Grossen Gemeinderats, die am Platz waren, mitunterzeichnet haben. Anstatt von Open Source zu schwärmen, zitiere ich eine Passage aus der Botschaft des Bundesgesetzes über den Einsatz von elektronischen Mitteln zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBA): «Open Source Software wird sich zukünftig in der Verwaltung weiter ausbreiten, namentlich im Rahmen von Beschaffungen, wo der Schwerpunkt vermehrt auf Funktionalitäten und Services liegt. Die verwendeten Standards, die Unabhängigkeit von Lieferanten und Produkten, der Austausch mit der Community von Nutzern und Entwicklern sowie die sich daraus ergebenden Nutzen von Fortentwicklungen, die Sicherheit, die Stabilität und mögliche Kosteneinsparungen sind etwa zu nennen.» Dem anzufügen ist, dass mit dem digitalen Trend rund um Künstliche Intelligenz (KI) Open Source nach unserer Einschätzung noch wichtiger wird. KI vermag die Softwareentwicklung weiter zu beschleunigen. Somit ist die Idee: Je mehr Gemeinwesen eine ähnliche Rechtsgrundlage haben, umso besser skaliert der Effekt, dass Synergien entstehen und Kosten eingespart werden können. Wie wichtig lokales Know-how ist, sehen wir anhand der heutigen Handelsbeziehungen, die nicht mehr gleich verlässlich wie noch vor wenigen Jahren sind. Insgesamt können damit auch die digitale Souveränität gestärkt und die Abhängigkeit von einzelnen Softwareherstellern reduziert werden. In diesem Sinn soll die Motion auch mithelfen, Innovation zu fördern und den Standort zu stärken.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir sind, glaube ich, nicht meilenweit entfernt von den Motionären. Trotzdem konnte der Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion nichts anderes sagen, als dass es noch zu früh für eine städtische Verordnung sei. Wie man sie machen müsste, haben wir Ihnen in der Antwort unter fünftens ausführlich aufgelistet. Man darf sich aber keine Illusionen machen. Open Source Software ist mittlerweile recht weit verbreitet in der Stadt Zürich: bei Server-Betriebssystemen, Applikationen, Datenbanken, System-Monitoring-Werkzeugen, Verzeichnungsdienste, Projektmanagement und vielem mehr. Allerdings ist ein grosser Teil der eingesetzten Tools Standard-Software, die man am Markt bekommt. Das hat gewisse Gründe, die wir aufgelistet haben. Zum*

Beispiel sind Haftungsfragen, Wartung und Unterhalt bei Open Source Software zum Teil noch nicht geklärt. Es gibt viele offene Fragen. In der Motion sprechen Sie von Eigenentwicklungen. Das ist aber relativ selten, da sie sich nicht bewährt haben und kostentreibend sind. Daher setzen wir auf Standard-Software oder Open-Source. Wird eine Standard-Software weiterentwickelt, dann meist auf Basis des Bestehenden. Ich zweifle daher an der Umsetzungsmöglichkeit der Motion. Nichtsdestotrotz können wir uns eine Verordnung vorstellen, allerdings nicht innerhalb von zwei Jahren. Aus meiner Sicht wäre es optimal, mit den Motionsvorschlägen abzuwarten, bis klar ist, was der Kanton macht. Darauf muss sich die Gemeinde abstützen. In diesem Sinn lehnen wir die Motion ab und beantragen die Überweisung als Postulat, weil wir Potenzial sehen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Eine Entschuldigung ist nicht nötig, Matthias Renggli (SP): Bei mir hättest du so oder so auf Granit gebissen. Mit diesem Vorstoss soll Zürich einmal mehr der Pestalozzi der Welt sein. Es reicht nicht, dass wir unsere Trams ins Ausland verschenken, jetzt soll es auch noch die Software sein. Du sagst richtig, dass es den Vorstoss schon im Kantonsrat gab. Daher ist der Wissensgewinn nicht gross. In der Motion wird auf Sicherheitsrisiken verwiesen. Selbst wenn man Ausnahmen aus sicherheitsrelevanten Gründen definieren kann, ist ein Restrisiko nicht auszuschliessen. In dubio pro securo. Wenn Quellcodes offengelegt werden, eröffnet das potenzielle Schwachstellen für Angriffe durch Cyberkriminelle und andere Akteure. Wir glauben nicht an das Gute im Menschen. Die Kosten und der Ressourcenaufwand würden natürlich steigen. Auch wäre eine Umstellung der Prozesse sowie eine rechtliche Prüfung nötig. Das würde Kosten nach sich ziehen, bei einem garantierten Ertrag von null Franken. Die Rechtsunsicherheiten würden auch zu Lizenzproblemen führen, wie STR Daniel Leupi erklärt hat, gerade bei Fremdaufträgen bei einer lizenzierten Software. Ihr verweist auf wirtschaftliche Vorteile und die Förderung von Innovation und Wirtschaftsstandort. Das ist reine Spekulation und zeigt, dass ihr keine Ahnung vom Markt habt. Es ist in Wahrheit marktverzerrend. Die SVP lehnt Motion wie Postulat in aller Form ab.

Flurin Capaul (FDP): Ich bin vom Votum von Derek Richter (SVP) überrascht. Hier wird eigentlich der Industrie-Standard gefordert. Gerade bei der Sicherheitsfrage sind die meisten Sicherheitskomponenten in der Informatik Open Source. Das sind zentrale Komponenten, die in jedem Handy, Laptop oder Computer zum Einsatz kommen. Das Sicherheitsargument gilt hier also nicht. Ich sehe es fast gleich wie STR Daniel Leupi. Wer die Motionsantwort genau liest, stellt die richtigen Fragen, um eine solche Grundlage zu schaffen. Ich glaube auch, dass ihr das als Motionäre überschätzt. Letztens war eine Ausschreibung für eine Applikation für Denkmalpflege auf der Beschaffungsplattform Simap. Obwohl das Open Source ist, wird es nicht viele andere geben, die eine genau gleiche Applikation brauchen können. Das schadet aber auch nicht. Darum unterstützen wir das Anliegen sowohl als Motion als auch als Postulat. Es ist ein guter Anstoss, dass man für die Open-Source-Fragen eine Grundlage schafft.

Beat Oberholzer (GLP): Die Motion und auch die ausführliche Antwort des Stadtrats sind interessant. Die Stadt schreibt, dass sie, wenn möglich, Standard-Software einsetzt und nur dann Eigenentwicklungen macht, wenn es keine bestehende Lösung gibt. Das ist natürlich sehr sinnvoll. Trotzdem entwickelt die Stadt selbst auch Software. Um die geht es, nicht nur um Serversysteme und Datenbanken. Wenn der Code von diesen Softwares offen verfügbar ist, hat das Vorteile. Ich denke auch an die Sicherheitsstandards. Das sehe ich anders als Derek Richter (SVP) und wie Flurin Capaul (FDP). In der Informatik-Welt gibt es den Spruch «Security by Obscurity». Wenn heikle Schnittstellen nicht geschützt, sondern nur in der Obskurität versteckt werden, ist das eine schlechte

Praxis. Da hilft die Offenlegung des Source-Codes. Es ist klar, dass sich nicht jede Software gleich gut für Open Source eignet. Auch wenn es um Submissionen geht, kann man das gut in einem Erlass regeln. Die anderen Gründe, die aufgelistet wurden, haben uns nicht alle gleich überzeugt, beispielsweise weshalb jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für den Erlass sei. Dass Open Source Software auch gewartet und gepflegt werden muss, ist klar. Da macht sich niemand Illusionen. Der Wartungsaufwand ist aber nicht höher als bei Closed Source Software. Der Nachweis, dass ein reges Interesse seitens der Entwickler-Community bestehe, ist nicht so wichtig, wenn man selber entwickelt. Bei der Beschaffung von Standard-Software ist ohnehin klar, dass man keine unseriöse oder wenig verbreitete Lösung wählt. Man muss nicht unbedingt darauf warten, bis der Kanton seinen Erlass beschlossen hat. Bei Open Data hat man mit der Offenlegung der technisch lesbaren Datensätze auch nicht gewartet, bis der Kanton alles vorgebüschelt hat. Da ist die Stadt als Vorreiterin aufgetreten. Wir stimmen der Motion zu.

Michael Schmid (AL): *Ich war bei den ersten zwei Voten etwas verwirrt. Im Postulat steht klar, dass es um Software geht. Deren Entwicklung verantwortet die Stadt Zürich, sei es selbstständig oder per Auftrag. Von beiden Rednern wurden viele Argumente genannt, weshalb man Open Source Software beschaffen und nutzen soll. Wenn die Stadt Zürich selbst Software entwickelt – was nicht der Regelfall aber manchmal notwendig ist – dann ist es eine sehr gute und effiziente Praxis, den Quellcode zu veröffentlichen. Den Aspekt der Sicherheit haben Beat Oberholzer (GLP) und Flurin Capaul (FDP) eingehend behandelt. Das Votum von Derek Richter (SVP) zeigt die digitale Inkompetenz einer Fraktion, wie man es bereits in vielen Vorstössen lesen musste. Die Veröffentlichung von Quellcode ist nicht nur aus Sicherheitsgründen sinnvoll, sondern auch ein Effizienzgewinn. Es geht nicht darum, die Investitionen der Stadt Zürich zu verschenken. Vielmehr gilt: Je mehr man teilt, desto grösser der Nutzen. Andere können neben Sicherheitsaspekten auch Verbesserungen erkennen und entsprechende Weiterentwicklungen vorschlagen. Diese stellen sie wiederum öffentlich zur Verfügung – wovon die Stadt Zürich profitiert. Dieses Prinzip ist in der Softwarebranche etabliert, insbesondere bei Server- und Sicherheitsinfrastrukturen, aber zunehmend auch bei Anwendungssoftware. Zusammengefasst gilt: «Public Money, Public Code».*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Open Source Software ist ein bewährtes Mittel, mit dem durch Schwarmintelligenz kontinuierliche Verbesserungen und Schwachstellen aufgedeckt werden können. Anders als von der SVP behauptet, stellt Open Source kein Sicherheitsrisiko dar, sondern erhöht die Sicherheit gerade dadurch, dass erkannte Lücken gezielt geschlossen werden können. Etablierte Unternehmen haben Respekt davor, Open Source Software zu übernehmen, weil kein renommierter Hersteller dahintersteht. Wenn ein CEO die Entscheidung trifft, eine Open Source Software einzusetzen und das Projekt scheitert, wird dies oft persönlich ausgelegt. Entscheidet er sich für eine teure Lösung von Microsoft oder einer anderen grossen Firma und es kommt dennoch zu Problemen, gilt dies als allgemeines Risiko, das jedem passieren kann. Unter dem Strich ist es meistens nicht effizienter oder kostensparender, auf Open Source Software zu setzen. Ob es zwingend immer sicher ist, kann man diskutieren. Aber die Chance ist sicher nicht kleiner als im Vergleich zu etablierten Herstellern. Zu den Ausführungen von STR Daniel Leupi: Die in der Antwort erwähnten Punkte sind notwendige Abklärungen, aber die können auch nach Eingang der Motion oder des Postulats gemacht werden. Daran hindert den Stadtrat niemand. Wir haben genügend kompetente Leute. Falls die Zeit nicht reicht, gibt es die Möglichkeit der Fristverlängerung. Ein Blick zur östlichen Nachbarstadt im Kanton Zürich zeigt: Was für Winterthur gut ist, ist für Zürich sicher auch gut genug. Die EVP-Fraktion stimmt dem Vorstoss als Motion oder Postulat zu.*

Christian Häberli (AL): *Das meiste wurde von den Vorredner*innen schon gesagt. Derek Richter (SVP), wenn wir in der Stadt Zürich eine solche Verordnung erlassen,*

sind wir kein Pestalozzi. Unter Artikel 9 im EMBAG ist das bereits so geregelt. Da sehe ich nicht ein, warum wir einen Zürich-Finish hinlegen sollten. Das Votum von Flurin Capaul (FDP) hat relativiert und darauf hingewiesen, dass das der Standard ist. Ich kann die Zurückhaltung des Stadtrates ein Stück weit nachvollziehen. Es gibt Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene, bei denen es durchaus sinnvoll ist, diese aufeinander abzustimmen. Aber wie Benedikt Gerth (Die Mitte) sagte, kann man schon loslegen. Man verbaut sich nichts, wenn man einen solchen Grundsatz in der Verordnung festlegt. Ich erinnere mich gern daran, wie die Stadt Zürich bei solchen Themen die Vorreiterrolle übernahm. Beat Oberholzer (GLP) hat die Lancierung von opendata.swiss erwähnt. Ohne die Unterstützung der Stadt Zürich wären wir in der Open-Government-Data-Bewegung in der Schweiz nicht so weit gekommen. Ich möchte bestätigen, was Michael Schmid (AL) gesagt hat: Es geht um öffentliche Mittel und einen offenen Code, der allen zur Verfügung stehen soll. Wir unterstützen auch diesen Vorstoss.

Dr. Florian Blättler (SP): Vorhin wurde gesagt: «Public Money, Public Code». Schlussendlich geht es darum, wie wir mit unseren Steuergeldern umgehen. Ein klassisches Beispiel aus den letzten Jahren ist das Fallführungssystem im Sozialdepartement. Da ging man bereits einen Schritt weiter: Die Entwicklung wurde nicht von der Stadt Zürich allein, sondern gemeinsam mit den Städten Basel und Bern getragen. Allerdings liegen der Code und die Rechte an diesem System weiterhin beim Hersteller. Das bedeutet: Wenn bspw. die Stadt Winterthur feststellt, dass Zürich, Bern und Basel ein gutes Fallführungssystem einsetzen, muss sie den gesamten Betrag an die Firma bezahlen. Damit würden nochmals Steuergelder ausgegeben – obwohl die drei Städte die vollständige Entwicklung bereits gemeinsam finanziert haben. Ich sehe nicht ein, weshalb wir abwarten sollten, bis der scheinbar allwissende Kanton eine Lösung entwickelt hat, um sie dann lediglich zu übernehmen. Die Verwaltung der Stadt kann mit dem Kanton zusammenarbeiten und gemeinsam eine Lösung entwickeln. Wir halten an der Motion fest.

Matthias Renggli (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5115. 2025/417

**Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.09.2025:
Brückenschlag mit der Stadt Amed/Diyarbakır, Reise einer gemeinderätlichen
Delegation im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. September 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Um den Brückenschlag zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Amed/ Diyarbakır zu stärken, soll eine Delegation von Gemeinderatsmitglieder nach Amed/ Diyarbakır durch die Parlamentsdienste organisiert

werden. Diese Reise soll im Einklang mit den ökologischen Prinzipien der Stadt Zürich möglichst auf dem Landweg erfolgen.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat mit der Überweisung des Postulats (GR Nr. 2016/61 vom 2. März 2016) einen Brückenschlag zwischen Zürich und Amed/Diyarbakır beschlossen. Im Oktober 2016 besuchten die Ko-Bürgermeister:innen von Amed/Diyarbakır, Gültan Kışanak und Fırat Anlı, in einer ersten Delegation die Stadt Zürich. Die Zusammenarbeit geriet ins Stocken aufgrund der undemokratischen Absetzung der Ko-Bürgermeister:innen und der darauffolgenden Zwangsverwaltung. Nachdem die Zwangsverwaltung mit der Wahl von Serra Bucak und Doğan Hatun ein Ende gefunden hatte, erlebte der Brückenschlag im Februar 2025 einen weiteren Höhepunkt: Serra Bucak, die Ko-Bürgermeisterin von Amed/Diyarbakır, und ihre Delegation besuchten die Stadt Zürich. In den Gesprächen mit den Fraktionen und in ihrer Grussbotschaft vor dem Gemeinderat der Stadt Zürich sprach Serra Bucak eine herzliche Einladung an den Gemeinderat der Stadt Zürich aus, ihre Stadt Amed/Diyarbakır zu besuchen.

Analog zum Brückenschlag Uri – Zürich soll nun der persönliche und politische Austausch zwischen Zürich und Amed/Diyarbakır mit einem ersten Besuch von maximal 14 Gemeinderatsmitgliedern in Amed/Diyarbakır gefördert werden. Daraufhin soll der Austausch durch eine Reise pro Legislatur verstetigt werden. Diese Reise soll immer dann stattfinden, wenn in Amed/ Diyarbakır eine Demokratisch gewählte Stadtregierung im Amt ist.

Die verbleibenden CO₂-Restemissionen sollen durch die Unterstützung eines CO₂-Reduzierenden Projekts in Amed/ Diyarbakır, in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Amed/ Diyarbakır, kompensiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5116. 2025/418

**Motion von Markus Merki (GLP), Ronny Siev (GLP) und Patrick Stählin (GLP)
vom 17.09.2025:**

Sihl auf dem Stadtgebiet, Nutzung zur Stromproduktion und Erhöhung der Durchlässigkeit für die Fische

Von Markus Merki (GLP), Ronny Siev (GLP) und Patrick Stählin (GLP) ist am 17. September 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Sihl auf dem Stadtgebiet einerseits zur Stromproduktion nutzbar zu machen und andererseits die Durchlässigkeit für die Fische zu erhöhen. Es soll eine breit angelegte Machbarkeitsstudie sowie ein Vorprojekt über die technische und wirtschaftliche Umsetzung, inkl. aller, allenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen erstellt, die gesellschaftlichen Auswirkungen und mögliche Retentionsvolumina bei Hochwasserereignissen aufgezeigt werden.

Begründung:

Die Sihl war einst über Jahrhunderte die wirtschaftliche Lebensader der Stadthälfte sowie der Vorortsgemeinden links der Limmat. So wurde der Sihlkanal bereits Mitte des 17. Jahrhunderts zur Nutzung der Wasserkraft für Sägereien, Mühlen und anderweitigen Kleinindustriebetrieben erstellt und erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zuge der Elektrifizierung der Gewerbebetriebe und für die Modernisierung der Innenstadt zugeschüttet. Insofern wäre die wirtschaftliche Nutzbarmachung der Sihl auf Stadtgebiet beileibe keine Neuigkeit.

In Anlehnung an die wichtige industrielle Vergangenheit und die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Sihl für die Stadt Zürich, soll die Sihl im 21. Jahrhundert einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung, bzw. zur Versorgungssicherheit von Bandstrom leisten, indem die vorhandenen Höhendifferenzen im Fluss zur Stromproduktion genutzt werden.

Die Sihl weist im Raum Allmend und Sihlhölzli zwei künstliche Abstürze auf; einer, einstmals zur Nutzung der Wasserkraft erstellt, der zweite infolge der Tieferlegung der Seebahn entstanden. Im Hinblick auf einen verlässlichen Wasseranfall und zur Gewinnung von Retentionsvolumen bei Hochwasser soll die Erhöhung der Abstürze mit entsprechenden Rückhaltebauten oder der Ertüchtigung von bestehenden Dämmen im Gebiet der Allmend geprüft werden. Gleichzeitig sollen die beiden Abstürze – im heutigen Zustand für Fische zwei kaum überwindbare Hindernisse – mit Fischtreppe ausgerüstet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5117. 2025/419

Postulat von Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 17.09.2025:

Budgetierung der Beiträge bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)

Von Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung als langfristiges Programm für die Budgetierung der städtischen Beiträge die jeweils aktuellen Zahlen zu den Klimaschadenskosten pro Tonne CO₂ des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) als Grundlage zu nehmen.

Begründung:

Die Klimakrise ist eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Besonders stark trifft sie die Länder des Globalen Südens, die historisch am wenigsten zu den Emissionen beigetragen haben, aber heute die schwersten Folgen tragen. Als Stadt in einem Industrieland mit einem hohen Pro-Kopf-Ausstoss an Treibhausgasen hat Zürich eine besondere Verantwortung, einen wirksamen und fairen Beitrag zur Bewältigung der Klimafolgen zu leisten. Eine ambitionierte internationale Klimafinanzierung ist daher keine Frage der Grosszügigkeit, sondern eine der globalen Verantwortung und Klimagerechtigkeit.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beziffert auf wissenschaftlicher Basis die externen Kosten, die durch jede zusätzliche Tonne CO₂ verursacht werden. Diese Kosten – etwa für Ernteaufschläge, gesundheitliche Folgen von Hitzewellen oder Schäden durch Extremwetter – werden derzeit nicht von den Verursachern getragen. Stattdessen werden sie auf die Allgemeinheit und insbesondere auf die vulnerabelsten Gesellschaften weltweit abgewälzt.

Es ist zentral, dass das Verursacherprinzip konsequent angewendet wird. Die Weisung für das Pilotprojekt internationale Klimafinanzierung erwähnt einen CO₂-Preis von lediglich 20–35 Franken pro Tonne. Dieser Betrag widerspiegelt bei Weitem nicht die realen, vom ARE bezifferten Klimaschadenskosten.

Eine künftige Ausrichtung der städtischen Beiträge an den wissenschaftlich berechneten Schadenskosten des ARE schafft einen transparenten, verbindlichen und fairen Mechanismus. Dies stellt sicher, dass die Finanzierungszusagen nicht willkürlich sind, sondern auf einer nachvollziehbaren Grundlage beruhen und die wahren Kosten des Handelns abbilden.

Mitteilung an den Stadtrat

5118. 2025/420

Postulat von Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 17.09.2025:

Verzicht auf das komplizierte und teure Depotsystem bei Veranstaltungen

Von Martin Bürki (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das komplizierte und teure Depotsystem bei Veranstaltungen verzichtet werden kann, sofern die Veranstaltenden im Entsorgungskonzept eine Abfalltrennung vorsehen, dass den gleichen ökologischen Mehrwert bietet.

Begründung:

Basierend auf Artikel 8 VVAZ, (Vollziehungsverordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich) besteht grundsätzlich für jede Veranstaltung auf öffentlichem Grund die Pflicht ein entsprechender Abfallvermeidungs- und Entsorgungsplan einzureichen.

Das Depot- bzw. Becherpfandsystem mit und ohne Mehrweggeschirr verursacht bei Veranstaltungen regelmässig administrativen und logistischen Aufwand, sowohl für Veranstalter:innen als auch für die Besuchenden. In Fällen, in denen ein Entsorgungskonzept mit klar geregelter Abfalltrennung vorliegt, wird die Zielsetzung des Depotsystems, die Vermeidung von Littering und die Förderung der Wiederverwertung, bereits auf anderem Weg erfüllt.

Bei Veranstaltungen auf die Auflage eines Depotsystems zu verzichten aber dafür eine klare Abfalltrennung vorzusehen, würde die Attraktivität erhöhen, bürokratische Hürden abbauen und gleichzeitig die ökologische Wirkung sichern.

Private Anbieter bieten eine effiziente und günstige Entsorgung und Trennung an. Dies kostet nur einen Bruchteil im Vergleich zur Miete von Mehrweggeschirr. Miete, Lieferung, Logistik, Säuberung und Handling von Mehrweggeschirr sorgt für viel Aufwand und benötigt zusätzliches Personal. All das würde entfallen und die Organisation von kleineren Veranstaltungen in den Quartieren viel einfacher machen. Gerade die zunehmende Komplexität der Bewilligung schreckt immer mehr Personen ab sich noch zu engagieren.

Aber auch bei Grossanlässen bringt das Depotsystem oft nicht den gewünschten Mehrwert. Der hohe logistische Aufwand, die ökologische Belastung durch Waschwasser und die faktisch höheren Preise für die Konsumenten stehen den positiven Aspekten von Mehrweggeschirr entgegen. Auch hier führt eine Abfallkonzept mit Abfalltrennung zu einem mindestens so guten ökologischen Resultat wie ein Depotsystem aber zu wesentlich weniger Kosten und logistischem Aufwand, insbesondere weil Besucherinnen und Besucher auch Verpackungen oder Flaschen von ausserhalb mitbringen.

Mitteilung an den Stadtrat

5119. 2025/421

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Stéphane Braune (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 17.09.2025:

Rasche Wiederinbetriebnahme des provisorischen Kreisels an der Birch-/Regensbergstrasse und Überführung in einen dauerhaften Zustand

Von Thomas Hofstetter (FDP), Stéphane Braune (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der provisorische Kiesel an der Birch-/Regensbergstrasse rasch wieder in Betrieb und danach in einen dauerhaften Zustand überführt werden kann. Dafür soll der Stadtrat ein Strassenbauprojekt ausarbeiten, das wiederum kongruent mit der VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040 ist.

Begründung:

Der provisorische Kiesel an der Birch-/Regensbergstrasse wurde aufgrund der Baustelle an der Binzmühlestrasse errichtet. Er war somit Teil des Strassenbauprojektes an der Binzmühlestrasse. Zwischenzeitlich wurde der Kiesel wieder abgebaut und durch eine Ampelanlage ersetzt.

In der breiten Bevölkerung kam der Kiesel gut an. Er führte zu weniger Stau und zu einem flüssigeren Verkehr auf der Birch- sowie auf der Regensbergstrasse. Dadurch konnte der Schleichverkehr durch die Quartierstrassen eingedämmt werden. Zudem wurden die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner an der Birch- sowie an der Regensbergstrasse nicht mit den negativen Auswirkungen des Staus belastet.

Mitteilung an den Stadtrat

5120. 2025/422

Postulat von Stéphane Braune (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 17.09.2025:

Driving-Range beim Dolder, Erhalt als Golfplatz für den Breitensport

Von Stéphane Braune (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Driving-Range beim Dolder als Golfplatz für den Breitensport erhalten werden kann. Dabei ist zu prüfen, wie der bestehende Pachtvertrag mit der Betreiberin zumindest mit einer längeren Kündigungsfrist versehen werden kann, damit sich die geforderten Investitionen betreffend Schutz vor Golfbällen sowie Steigerung der Biodiversität ökonomisch rechnen bzw. amortisiert werden können.

Begründung:

Gemäss Medienberichten beabsichtigt der Stadtrat, den bestehenden Pachtvertrag mit den Betreibern der Driving-Range beim Dolder nicht zu verlängern. Begründet werde die Absicht mit dem Alter der Pächterin und Problemen mit der Nachbarschaft des Betriebs mit fünf Mitarbeitenden. Einerseits würden zudem Massnahmen zum Schutz vor fliegenden Golfbällen sowie zur Erhöhung der Biodiversität auf dem Betriebsgelände gefordert. Diese Massnahmen rechnen sich aber anscheinend mit dem bestehenden Pachtvertrag, der jeweils nur um ein Jahr verlängert werde und mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten versehen sei, nicht.

Die Driving-Range beim Dolder stellt ein niederschwelliges Sportangebot für künftige und bestehende Golf-Liebhaber zur Verfügung. Jugendliche können auf der Driving-Range einen Sport kennenlernen, der sonst in der Stadt Zürich nur im Rahmen des sehr exklusiven und teuren Golf Club Dolder ausgeübt werden kann. Im Interesse des Breitensports ist die Driving-Range zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

5121. 2025/423

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 17.09.2025:

Schliessung des Autobahn(halb)ringes mittels eines Seetunnels mit Auf- und Abfahrten in Wollishofen und Tiefenbrunnen

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der bestehende Autobahn(halb)ring um die Stadt Zürich mittels eines Tunnels unter dem Zürichsee (sog. Seetunnel), mit Auf und Abfahrten in Wollishofen und Tiefenbrunnen, geschlossen werden kann.

Begründung:

Am 3. September 2025 hat die Stadt Zürich das Weissbuch "Stadtraum Hauptbahnhof 2050" vorgestellt. Mit dem Weissbuch will die Stadt aufzeigen, wie das Zentrum von Zürich für die künftigen Anforderungen vorbereitet werden soll. Zentrales Element des Weissbuchs ist die künftige Organisation des Verkehrs. Dabei will die Stadt den motorisierten Transitverkehr über die Limmat im Umfeld des Hauptbahnhofs verunmöglichen und über den bestehenden Autobahn(halb)ring (i.e. Nordring) umleiten. In Zentrumsnähe wird die Überquerung der Limmat über die Quaibrücke, die Rudolf-Brun-Brücke und die Kornhausbrücke für den innerstädtischen Verkehr weiterhin möglich sein. Diese Achsen sind aber bereits heute stark belastet und dürften das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht oder nur schwer fassen können. Daher ist mit Staus auf den Hauptachsen und Schleichverkehr durch die Quartiere zu rechnen.

Ohne zusätzliche Kapazitäten, insbesondere den Zusammenschluss des Autobahnringes, wird die Vision des Stadtrats nicht nachhaltig umgesetzt werden können. Daher fordern die Postulanten den Stadtrat auf, den Bau zusätzlicher Verkehrsachsen für den motorisierten Individualverkehr vertieft zu prüfen. Dabei ist aufzuzeigen, wie der Zusammenschluss des Autobahnringes in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton ermöglicht und umgesetzt werden kann. Der sog. Seetunnel als Teil der Ostumfahrung von Zürich wurde im Januar 1995 in den kantonalen Verkehrsplan aufgenommen: Er soll die stark befahrenen Plätze und Strassen rund um das untere Zürichseebecken entlasten und die Verbindung zwischen dem linken und dem rechten Seeufer herstellen.

In erster Linie ist durch den Stadtrat zu prüfen, wie sich der Bau des Seetunnels zwischen Zürich Wollishofen und Zürich Tiefenbrunnen auf die im Weissbuch skizzierte Verkehrsvision auswirken würde. Ebenfalls zu prüfen ist, wie der Seetunnel zur Schliessung eines grossen Züricher ÖV-Rings genutzt werden kann. Weiter ist zu prüfen, wie sich der Zusammenschluss des Seetunnels mit der Autobahn A1 bzw. A1L auf den Transit- und Stadtverkehr auswirken würde.

Mitteilung an den Stadtrat

5122. 2025/424

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025:
Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt**

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle besetzten Häuser in der Stadt Zürich sofort geräumt und weitere Besetzungen nicht mehr geduldet werden können.

Begründung:

Die Schweiz ist ein weltoffenes Land, direkt-demokratisch, friedlich und sicher. Doch die Zustände in der Stadt Zürich passen so gar nicht in dieses Bild: Linksextreme schlagen Stände von Parteien zusammen und bedrohen gewählte Volksvertreter.

Mutmasslich ein syrischer Migrant schlägt am 13. September 2025 in einem Tram grundlos eine Frau blutig und die Polizei kann nicht auftauchen, weil Linksextreme durch die versuchte Besetzung des Kasernenareals alle Kräfte binden. Bei diesem Einsatz greifen die Linksextremen die Polizisten mit Steinen an. Es gibt eine lange Geschichte von linksradikaler Gewalt in der Stadt Zürich.

Die Linksradikalen benutzen besetzte Häuser als Schlupfwinkel und Rückzugsort. Diese Brutstätten linksradikalen Treibens sind sofort zu räumen.

Mitteilung an den Stadtrat

5123. 2025/425

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt**

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Vorhaben, für Nicht-Stadtzürcher eine Kontakt- und Anlaufstelle (kurz K&A) zu eröffnen, sofort gestoppt werden kann. Falls der Vorstoss erst nach Eröffnung der K&A für Nicht-Stadtzürcher überwiesen wird, soll diese sofort wieder geschlossen werden.

Begründung:

Auch der Stadtrat gibt endlich zu, dass die Situation rund um die Bäckeranlage und vermehrt auch rund um den Hauptbahnhof bei der Shilpost nicht mehr tragbar sind. Die umliegende Wohnbevölkerung muss eine hohe Einbusse der Lebensqualität und unhaltbare Zustände hinnehmen. Der Stadtrat will deshalb eine K&A für Nicht-Stadtzürcher eröffnen (er nennt diese zwar anders, doch am Umstand ändert es nichts).

Anstatt mit Repression gegen die Dealer sowie Freebase- und Crack-Konsumenten vorzugehen, will der Stadtrat ein Drogenstübli für alle Drogenkonsumenten eröffnen. Dazu soll die Bevölkerung auch noch singen. Es ist absurd.

Mitteilung an den Stadtrat

5124. 2025/426

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:

Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 17. September 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit ständigen Personenkontrollen und ständigen Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumenten, die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, die offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof sofort aufgelöst werden können. Die Stadtzürcher Konsumenten sollen durch die SIP und Polizei zu den städtischen Institutionen gebracht werden.

Begründung:

Mit dem oben beschriebenen Vorgang sind alle offene Drogenszenen in der Stadt Zürich innert kurzer Zeit aufgelöst. Doch was schlägt der Stadtrat hingegen vor? Gemeinsames Singen und Schulkinder an die schlechten Zustände zu gewöhnen.

Die Bevölkerung will das Problem gelöst sehen und befürwortet dafür bestimmt auch härtere Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5125. 2025/427

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:

Situation rund um die Bäckeranlage und den Hauptbahnhof bei der Sihlpost, Gründe für den Verzicht auf ständige Personenkontrollen und Wegweisungen der Freebase- und Crack-Konsumierenden, Erfassung der Herkunftsgemeinden und Hintergründe zur Schulung der Schulkinder durch das Sozialdepartement sowie Zeitplan für die Auflösung der Szene

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 17. September 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Auch der Stadtrat gibt endlich zu, dass die Situation rund um die Bäckeranlage und vermehrt auch rund um den Hauptbahnhof bei der Sihlpost nicht mehr tragbar sind. Die umliegende Wohnbevölkerung muss eine hohe Einbusse der Lebensqualität und unhaltbare Zustände hinnehmen.

Als «Antwort» darauf, will der Stadtrat, dass vor Ort gesungen wird und Schüler mit Workshops an den unhaltbaren Zuständen «gewöhnt» werden. Staatsversagen auf ganzer Linie – und auf allen Ebenen. Würde man die offenen Drogenszenen (Crack und Freebase) auflösen wollen, wäre dies innert ein bis zwei Wochen erledigt. Ein grosser Anteil der Konsument sind nicht in der Stadt Zürich wohnhaft und können ständig Personenkontrollen unterwegen und weggewiesen werden. Warum veranlasst der Stadtrat dies nicht?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten nicht ständigen Personenkontrollen unterziehen?
2. Warum lässt der Stadtrat Freebase- und Crack-Konsumenten, die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ständig wegweisen?
3. Warum werden von den weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht die zuständigen Gemeinden notiert?
4. Offenbar weiss der Stadtrat, dass eine Mehrheit der weggewiesenen Freebase- und Crack-Konsumenten nicht in der Stadt Zürich wohnhaft ist, aber er weiss nicht aus welchen Gemeinden diese Personen kommen. Warum dieses unsaubere Vorgehen durch das Sicherheitsdepartement?

5. Warum will das Sozialdepartement Schüler mit dem «Umgang mit Crack-Konsument» schulen, anstatt die Kinder vor solchen Umständen zu schützen?
6. Wann wird die offene Drogenszenen bei der Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Shilpost) aufgelöst sein? Der Stadtrat hat heute an einer Pressekonferenz sein «Rezept» vorgestellt (Singen und Schulen), also muss ein Zeitplan vorhanden sein?
7. Falls kein Zeitplan vorhanden ist, bis wann die offene Drogenszenen bei der Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof (Seite Shilpost) aufgelöst sein werden, warum ist das so?

Die Bevölkerung, die unter dem Drogenelend leiden muss, will das Problem gelöst sehen und befürwortet dafür bestimmt auch härtere Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5126. 2025/428

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 17.09.2025:

Geschäftliche Verbindungen zwischen der Zürcher Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer, geförderte Projekte in den letzten 10 Jahren, Zuschauerzahlen, Kenntnisstand der Findungskommission bei der Ernennung und Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung sowie Regeln der Filmstiftung für die Verwendung der gesprochenen Beiträge

Von Flurin Capaul (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 17. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die NZZ am Sonntag berichtete über den Dokumentarfilm «Unser Geld». Der Regisseur des Filmes ist im September 2024 zum neuen Geschäftsführer der Zürcher Filmstiftung berufen worden. Der eigene Stiftungsrat benannte Fehler im Auswahlprozess und eine anerkannte Compliance Expertin nannte das Vorgehen «dilettantisch» sowie «unzulässig» (siehe Schriftliche Anfrage 2024/452).

Gemäss Angaben auf der Homepage der Zürcher Filmstiftung wurde der Film «Unser Geld» im April 2018 mit CHF 26'000.–, im Juni 2020 mit CHF 25'000.– und im März 2021 mit CHF 140'000.– unterstützt. Veröffentlicht wurde der Film im Januar 2025 und weist per 15.9.2025 gemäss ProCinema 2'197 Besucher aus. Die Zürcher Filmstiftung wird von der Stadt, Finanzausgleich und Kanton mit rund CHF 13 Mio pro Jahr unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Projekte vom heutigen Geschäftsführer der Filmstiftung wurden in den letzten 10 Jahren gefördert und mit welchen Beiträgen? Einerseits der Stadt Zürich und andererseits von weiteren Förderstellen. Mit Bitte um tabellarische Darstellung.
2. Wie hoch waren die Zuschauerzahlen dieser Projekte?
3. Waren dem Stiftungsrat und speziell der Findungskommission bekannt, dass neben der geschäftlichen Verbindung zwischen einem Mitglied der Findungskommission und dem neuen Geschäftsführer, ebenso zwischen der Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer geschäftliche Verbindungen vorlagen?
4. Was für einen Eindruck gewinnt die Bevölkerung durch diese Ernennung vom Zustand der Zürcher Filmstiftung?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass diese Vorgänge um die Zürcher Filmstiftung als «Filz» wahrgenommen wird?
6. Gemäss Aussagen der NZZ am Sonntag wurde ein Protagonist (ein Bankräuber) mit CHF 5'000.– für seine Mitarbeit entschädigt (der Regisseur stellt ihm einen Check aus). Trifft dies zu?
7. Welche Regeln kennt die Zürcher Filmstiftung in der Verwendung der gesprochenen Beiträge? Unter welchen Umständen, ist das Bezahlen von Akteuren in Dokumentarfilmen gestattet?

Mitteilung an den Stadtrat

5127. 2025/429

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.09.2025:

Zuteilung von Kindern zu den Volksschulen, Beurteilung des Zeitpunkts der Information der Eltern, Massnahmen zur frühen Einbindung, Überprüfungen und Rekurse gegen die Zuteilungen sowie Auswertung der Einsprachen und Kriterien bei den Überprüfungen für die Entscheidungen der Kreisschulbehörden

Von Serap Kahrman (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) ist am 17. September 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zuteilung von Kindern zu den Volksschulen ist für Familien von grosser Bedeutung. Sie betrifft nicht nur den Schulweg, sondern auch das Vertrauen der Eltern in die Schulbehörden. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ein sorgfältiger Umgang mit Überprüfungen durch die Kreisschulbehörde sind daher zentral.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern aktuell über die Schulzuteilung informiert? Hält der Stadtrat diesen Zeitpunkt für ausreichend, damit Eltern ihre Anliegen prüfen und gegebenenfalls ein Gesuch zur Überprüfung stellen können?
2. Gibt es eine stadtweite Gesamtstrategie zur Information der Eltern? Falls nein, sieht der Stadtrat Bedarf nach einer Vereinheitlichung?
3. Welche Massnahmen bestehen, um Eltern früh in den Prozess einzubeziehen, etwa durch eine vorgängige Orientierung oder Informationsveranstaltung, bevor die Zuteilungen erfolgen?
4. Wie viele Überprüfungen und Rekurse gegen Schulzuteilungen wurden in den letzten fünf Jahren pro Schulkreis erhoben, und wie hoch ist der Anteil der ganzen oder teilweise gutgeheissenen Überprüfungen und Rekursen? Welche Gründe wurden dabei seitens der Eltern vorgebracht?
5. Werden die Schulkreise mit besonders vielen Einsprachen systematisch ausgewertet? Falls ja, was sind die Erkenntnisse daraus? Falls nein, weshalb nicht?
6. Nach welchen Kriterien entscheidet die Kreisschulbehörde über die Überprüfungen, und wie wird sichergestellt, dass Elternanliegen sorgfältig und individuell geprüft werden? Wie werden die Eltern über das Ergebnis der Überprüfung informiert?
7. Welche internen Mechanismen bestehen, um die Praxis der Schulzuteilung regelmässig zu überprüfen und aus Überprüfungen und Rekursen Verbesserungen abzuleiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5128. 2025/167

Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 16.04.2025: Annahme der «Mobilitätsinitiative» durch den Kantonsrat, Beurteilung der Annahme, der künftigen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton und der Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zürich, verwaltungsinterne Mehrkosten aufgrund der Annahme und Einschätzung der positiven Effekte durch die Einführung von Tempo 30 sowie Verlagerung des Verkehrs auf Quartierstrassen aufgrund von Ausschilderungen von Tempo 30

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2682 vom 3. September 2025).

5129. 2025/170

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.04.2025:

Synergien bei der Entwicklung des Schlachthofareals und des angrenzenden Mediacampus, geprüfte Varianten und Zusammenstellung der Interessen der öffentlichen Hand und der Grundeigentümerschaft, Einsicht in die städtebauliche Studie, mögliche Nutzungen auf dem Mediacampus und Prüfung von begehbaren Verbindungen zwischen den Arealen sowie Stand der Verhandlungen zu den städtebaulichen Verträgen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2690 vom 3. September 2025).

5130. 2025/223

Schriftliche Anfrage von Christine Huber (GLP), Markus Merki (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.06.2025:

Betriebszeiten von Baustellen, flexiblere Gestaltung bei Baustellen mit einem hohen Anteil an elektrischen Maschinen, Förderung von elektrisch betriebenen Baustellen bei Ausschreibungen, mögliche Lärmreduktionen gegenüber konventionellen Baustellen und Zeitraum für die Umstellung der städtischen Maschinen auf Elektrobetrieb

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2679 vom 3. September 2025).

5131. 2025/234

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Lara Can (SP) vom 11.06.2025:

Menschen mit Behinderungen und Gleichstellung am Arbeitsplatz, Förderung der Zugänglichkeit für Mitarbeitende mit Behinderungen, Weiterbildungen für die Führungskräfte, Anlaufstellen für die betroffenen Mitarbeitenden und Massnahmen bei einer Diskriminierung oder fehlender Zugänglichkeit am Arbeitsplatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2676 vom 3. September 2025).

5132. 2025/235

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Marco Denoth (SP) vom 11.06.2025:

HIV-Diagnose und Altersbetreuung, spezifisches Angebot für Menschen mit einer Diagnose, Teilnahme an der HIV-Kohortenstudie, Schulungen und Weiterbildungen für das Betreuungspersonal, Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und zusätzliche Konzepte für eine angemessene Reaktion auf die wachsende Zahl älterer Menschen mit HIV

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2680 vom 3. September 2025).

5133. 2025/236

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 11.06.2025:

Nebeneinanderfahren von Velos auf Velovorzugsrouten, Definition eines Radwanderwegs, Aufnahme der Velovorzugsrouten in das Netz von Veloland Schweiz und Anpassung der Kommunikation zu den Vorzugsrouten sowie Einflussnahme auf die Gestaltung des Strassenverkehrsrechts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2683 vom 3. September 2025).

5134. 2025/245

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 18.06.2025:

Wasserqualität der Sihl, aktuelle Messwerte zur bakteriologischen Belastung, Auswirkungen auf die Limmat, Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, Quellen der Hauptverunreinigungen, Stand der Technik bei den Abwasserreinigungsanlagen und Verletzung von Umweltvorschriften sowie Information der Öffentlichkeit über mögliche Gesundheitsrisiken

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2681 vom 3. September 2025).

5135. 2025/248

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 18.06.2025:

Ausführung von Malerarbeiten im Rahmen des Programms «Schöns Züri», ausführende Betriebe, Zielgruppen für das Angebot, Konkurrenzsituationen mit dem Gewerbe, Absprache mit den Verbänden und Ausbildungshintergründe der Mitarbeitenden sowie Angaben zur Kostendeckung der Dienstleistungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2692 vom 3. September 2025).

5136. 2025/290

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Hannah Locher (SP) vom 02.07.2025:

Subventionskürzung für das nationale Programm Jugend+Sport, betroffene Zürcher Sportvereine und -organisationen, Auswirkungen auf die Angebote für Kinder und Jugendliche, Möglichkeiten zur Kompensation sowie Engagement auf kantonaler und nationaler Ebene für eine nachhaltige Finanzierung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2691 vom 3. September 2025).

5137. 2024/511

Weisung vom 13.11.2024:

Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025 ist am 8. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. September 2025.

5138. 2025/77

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Verschiebung und Aufstockung von «Züri Modular-Pavillons» auf den Schulanlagen Altstetterstrasse, Kappeli und Balgrist sowie am Standort Aubrücke, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025 ist am 8. September 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. September 2025.

Nächste Sitzung: 24. September 2025, 17.00 Uhr